Krakauer Zeitung.

Nro. 34. Freitag, den 12. Februar **1858.**

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insertionsgebühr für den Raumeiner viergespaltenen Petitzeile bei einmaliger Einrückung 4 kr., bei mehrmaliger Einrückung 2 kr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 10 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt für die „Krakauer Zeitung“ die Administration des Blattes. (Ring-Platz, Nr. 358. Zusendungen werden franco erbeten.

II. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Am 10. Febr. 1858 ist in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien zu dem Jahrgange 1857 das chronologische und das alphabetische Repertorium sammt Titelblatt der zweiten Abtheilung, ferner zu dem Jahrgange 1858 das II. und III. Stück der ersten Abtheilung des Landes-Regierungsblattes für das Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns ausgegeben und versendet worden.

Das II. Stück enthält unter

Nr. 6 den Staatsvertrag zwischen Oesterreich, Frankreich, Großbritannien, Preußen, Rußland, Sardinien und der ottomanischen Pforte vom 19. Juni 1857, betreffend die Grenze zwischen Rußland und der Türkei in Bessarabien, das Donau-Delta und die Schlangen-Insel;

Nr. 7 den Erlaß des Finanzministeriums vom 15. Dez. 1857, über die Errichtung eines Nebenzollamtes II. Klasse, am Eingange in das Scoglietto-Thal nächst Fiume.

Das III. Stück enthält unter

Nr. 8 die Verordnung des Handelsministeriums im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern, dem Finanzministerium und der obersten Polizeibehörde vom 6. Jänner 1858, in Betreff der Bestreitung der Commissionskosten bei Dampfkesselproben;

Nr. 9 die Inhaltsanzeige des Erlasses des Finanzministeriums vom 9. Jänner 1858, — giltig für Dalmatien — über die Ermächtigung der Finanzbezirksdirektionen in Dalmatien zur Gestattung des zollfreien Bezuges von gebrauchten Hausgeräthen und Einrichtungsstücken für öffentliche Beamte;

Nr. 10 die Verordnung des Ministers des Innern und der Justiz und des Chefs der obersten Polizeibehörde vom 13ten Jänner 1868, über die Frage, ob auf die im Auslande gedruckten Preßerzeugnisse inländischer Verleger der §. 4 der Preßordnung Anwendung finde;

Nr. 11 die Cirkular-Verordnung des Armee-Oberkommando's vom 20. Jänner 1858, über die Krankenaufnahme in die k. k. Militärspitäler;

Nr. 12 den Erlaß des Finanzministeriums vom 21. Jänner 1858, über die Zollbefreiung mehrerer Getreidearten und des Maismehles in der Einfuhr in dem Komitat Fiume.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 12. Februar.

Die Morning Post vom 7. veröffentlicht eine Uebersetzung der von dem Grafen **Walewski** in Bezug auf das Pariser Attentat an den Earl von **Clarendon** gerichteten **Depesche**. Dieses Schriftstück bemerkt, indem es darzuthun gesucht hat, daß das Attentat in England vorbereitet worden sei, daß dasselbe in Bezug auf Pianori stattgefunden habe, und daß bei einer anderen noch nicht lange verflossenen Gelegenheit Ledru-Rollin, Mazzini und Campanella von London aus Meuchelmörder nach Frankreich entsandt hätten. Der Kaiser, fügt die Depesche hinzu, hege den festen Glauben, daß das englische Volk das begangene Verbrechen verdamme. Er hege eine aufrichtige Hochachtung für das Asylrecht, glaube jedoch, daß die englische Gastfreundschaft mißbraucht werde. Der französischen Regierung werde man wohl die Befugniß nicht absprechen, diese Verhältnisse in ernstliche Erwägung zu ziehen. Die englische Regierung könne der französischen helfen, um die Gefahr ähnlicher Unternehmungen zu vermeiden, wenn sie Bürgschaften gewähre, die kein benachbarter und verbündeter Staat verweigern dürfe. Im Vertrauen auf die hohe Einsicht des britischen Cabinets, heißt es dann in der Depesche weiter, enthalte die französische Regierung sich, irgend eine Maßregel anzurathen, die ihr etwa geeignet scheinen könnte, ihren Wünschen zu entsprechen. Sie stütze sich in Bezug auf die zu diesem Zwecke zu ergreifenden, ihr zweckmäßig erscheinenden Maßregeln auf sich selbst und hege die Ueberzeugung, daß sie nicht vergeblich an die Loyalität und an das Gewissen des englischen Volkes appelliren werde. — Wie Lord **Clarendon** in der Oberhaussitzung vom 8. d. mitgetheilt, hat die Regierung eine neue französische Depesche erhalten, in welcher das Cabinet der Tuilerien sein Bedauern über mehrere der im Moniteur veröffentlichten, von Seiten der Armee ausgegangenen Adressen ausspreche.

Die **Flüchtlingsbill** wurde in der Unterhaussitzung vom 9. d. nach einer ziemlich lebhaften Debatte mit 299 gegen 99 Stimmen **angenommen**. Lord John Russel hatte das Princip, Disraeli und die Peeliten die Details bekämpft.

Einer Mittheilung des Observer zufolge würde die Bill in Betreff einer Reform des Parlaments nach den Oster-Ferien von der Regierung im Parlament eingebracht werden.

Die **Pforte** hat, wie ein Wiener Blatt berichtet, in der Angelegenheit der Donauschifffahrtsacte an die Pariser Vertragsmächte und die Regierungen der Uferstaaten so eben eine Circular-Note ergehen lassen, welche, die entstandene Controverse bei Seite lassend, die Donauschifffahrts-Angelegenheit einer neuen, eben so klaren als überzeugenden Argumentation unterzieht.

Die „N.P.Z.“, der man die Anerkennung nicht versagen kann, daß sie die Sache der dänischen Herzogthümer mit warmem Interesse verficht, enthält abermals einen entschieden auftretenden Artikel gegen Dänemark. Sie erinnert daran, daß die dänische Regierung die gegen den Deutschen Bund in den Jahren 1851 und 1852 übernommenen Verpflichtungen bezüglich der Stellung, welche die Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg in dem zu organisirenden Gesammtstaat bekommen sollten, nicht nur nicht erfüllt, sondern auf dem Wege, welchen der Deutsche Bund gerade für vertragswidrig und ungerechtfertigt erklärt, um so rascher und kühner vorwärts gehe, je geduldiger und rücksichtsvoller der Bund verfährt. Die königlich Dänische Regierung sagt die „N. P. Z.“ ist eben damit beschäftigt, die Zwischenzeit, welche der Deutsche Bund nach seinem etwas langsamen Geschäftsgange zu Beschlüssen braucht, dazu zu benutzen, durch rasche Beschlüsse des dänischen Reichsrathes die Lage der Herzogthümer noch zu verschlimmern, namentlich neue finanzielle Lasten den Herzogthümern aufzubürden. Wenn sie diesen Zweck erreicht hat, dann wird sie vielleicht geneigt sein, auf der Basis dieses Status quo mit dem Deutschen Bunde über einige Modificationen der Stellung der Herzogthümer zu verhandeln. Dieses Verfahren Dänemarks ist gar zu arg: Deutschland hätte eine wahre Fischnatur, wenn es diesen dänischen Uebermuth in Geduld hin nähme und nicht dagegen thäte, was sich nach den Formen des Deutschen Bundes dagegen thun läßt.

Wie von verschiedenen Seiten versichert wird, hätte der russische Gesandte in Kopenhagen dem dänischen Cabinet neuerdings in Betreff der **holstein-lauenburgischen Frage** Vorstellungen im Sinne der Anerkennung der deutschen Forderungen gemacht.

Die dem **schwedischen** Reichstage vorgelegene **Religionsfreiheitsfrage** ist nunmehr für die gegenwärtige demnächst beendete Reichstagssession entschieden und zwar gefallen. Bekanntlich wurde schon vor einigen Monaten ein königlicher Vorschlag abgelehnt, welcher die Landesverweisung im Fall des Austritts aus der schwedischen lutherischen Landeskirche aufhob, und andererseits innerhalb der Landeskirche häusliche Privatandachten gestattete. Die Besorgniß, dem modernen Unglauben einen ersten Schritt entgegen zu thun, leitete diese frühere Entscheidung wie die heutige. Ein ähnlicher vom Gesetzausschuß des Reichstages ausgearbeiteter, obwohl nicht ganz so weit gehender Vorschlag wurde nämlich am 4. d. von Adel und Ritterschaft mit einer Mehrheit von 2 Stimmen, vom Priesterstande dagegen ohne Abstimmung verworfen. Der Bauernstand trat dem Vorschlage mit einer Mehrheit von 4 Stimmen diesesmal bei. Die bevorstehende Berathung des Bürgerstandes ist bei der seitens zweier Stände schon erfolgten Ablehnung unwirksam geworden, da es zu Verfassungs-Aenderungen der Uebereinstimmung mindestens dreier Stände bedarf.

Ueber die **Ministerkrisis** in **Portugal** erfährt man, daß Se. Majestät der König Anfangs entschlossen war, die Entlassung des Ministeriums Loulé anzunehmen und ein Coalitionskabinet aus Reformisten und Chartisten zu bilden. Das Augenmerk des Königs fiel auf den Herzog von Terceira, den Vicomte de Castro und Herrn Aguilar. Die beiden Erstern lehnten den an sie ergangenen Ruf zur Neubildung des Cabinets ab, Herr Aguilar hatte eine vom König verworfene Liste vorgelegt und überdies die Ernennung neuer Pairs und die Auflösung der Cortes begehrt. In Folge dessen wurde Marquis de Loulé angegangen, die Leitung der Staatsgeschäfte beizubehalten.

Vor **Kanton** haben die Feindseligkeiten von Seiten der Europäer begonnen. Die Stadt befindet sich bereits in ihren Händen. Am 28. Dec. landeten, wie die letzte officielle Ueberlandpost meldet, **4600** Engländer und **900** Franzosen. Tags darauf erstürmten sie die Mauern und besetzten die Höhen innerhalb der Stadt, der Widerstand war unbedeutend, die Stadt hat wenig gelitten.

Die neuesten amtlichen Nachrichten aus **Indien** (ddto. Calcutta, 9. Jänner) lauten günstig. Sir Collin Campbell hat Furukabad besetzt, die nepalesischen Hilfstruppen unter Jung-Bahadoor haben die Stadt Gorrukpoore, östlich von Fyzabad, eingenommen. Der Verlust der Engländer war unbedeutend. General Outram hält nach der „Times“ noch immer Alumbagh besetzt.

△ **Wien,** 10. Febr. Es überrascht hier etwas, daß in Frankreich ein Ministerposten wie der des Inneren verbunden mit dem der Polizei, den man von viris togatis bekleidet zu sehen gewohnt ist, jetzt einem Kriegsmanne gegeben worden ist. Wenn man aber erwägt, daß an der Spitze der fünf Generalgouvernements, denn das sind dem Wesen nach die fünf großen Militärcommando's, in welche Frankreich getheilt worden ist, fünf Marschälle stehen, die mit dem Ministerium des Innern und der Polizei viel zu verkehren haben werden, so wird man es sehr erklärlich finden, daß ein General zu diesem Posten ernannt worden ist.

Der „Nord“ hat neuerdings die Donauschifffahrts-Acte wieder zum Gegenstande seines feindseligen Eifers gewählt, bringt aber für seine Ansicht keine neuen Argumente, sondern tischt lediglich die alten wieder auf, gewürzt mit boshaften Ausfällen gegen Oesterreich, für welche dem Blatte nur das Stillschweigen der Nichtbeachtung gebührt. Nur eines seiner Argumente ist geeignet, Unkundige zu mißleiten, weswegen es ein paar Worte der Entgegnung fordert. Er behauptet, daß die fehlende Unterschrift der Mitglieder der Ufercommission für Serbien, die Moldau und die Walachei unter der Donauschifffahrtsacte diese an und für sich schon invalidire, weil diese Länder die volle Autonomie besäßen, an die Pforte nun einen Tribut bezahlten, sonst jedoch gleichberechtigte Factoren bei Abschluß einer Donauschifffahrtsacte wären. Die Mächte des Pariser Congresses haben aber die Fortdauer der Souzeränetät der Pforte über diese Fürstenthümer anerkannt, und im Begriffe der Souzeränetät liegt wesentlich die völkerrechtliche Vertretung der ihr unterworfenen Gebiete, weil dieselben nach Außen keine staatliche Selbstständigkeit besitzen. Eben deshalb hat der Pariser Friede, damit die Pforte, wozu sie das Recht gehabt haben würde, nicht etwa die drei Fürstenthümer von Berathung der auch für sie hochwichtigen Donauschifffahrts-Angelegenheit ganz ausschließe, deren Theilnahme an der Ausarbeitung der Reglements ausdrücklich ausgesprochen. Zugleich aber hat der Tractat, um den Unterschied zwischen den Vertretern unabhängiger Staaten und jenen unterworfener Länder hervorzuheben, die ersteren délégués, die anderen commissaires genannt, und hat außerdem, um das souzeräne Recht der Pforte zu wahren, bestimmt, daß die Ernennung der Commissäre der Donaufürstenthümer der Bestätigung der Pforte unterliege. Dem Allem ganz gemäß haben gedachte Commissäre wohl bei Ausarbeitung der Reglements mitgewirkt, aber blieben von der Verwandlung derselben in einen Staatsvertrag zwischen den **souverainen** Donauuferstaaten ausgeschlossen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 10. Februar. Se. Majestät der Kaiser hat die Errichtung einer sechsclassigen Oberrealschule in **Kaschau** in der Art bewilligt, daß die nach Abschlag der von der Commune angebotenen Summen und des an Aufnahmstaxen und Schulgeld sich ergebenden Erträgnisses noch erübrigenden Kosten für die Erhaltnng der Anstalt auf den ungarischen Studienfonds übernommen werden sollen. Zugleich hat Se. Majestät gestattet, daß der Stadtgemeinde Kaschau für die bei diesem Anlasse neuerdings bewiesene Bereitwilligkeit, das Schul- und Unterrichtswesen zu fördern, das Allerhöchste Wohlgefallen zu erkennen gegeben werde. Die obenerwähnten Anbote der Commune bestehen in einem

Feuilleton.

Frauen in Waffen.

Der Vorstand der k. Bibliothek in Dresden, Dr. Gustav Klemm, besitzt von Privaten vielleicht die bedeutendste Sammlung von Waffen, Kleidungen und Geräthschaften aller Völker, Zonen und Zeitalter. Ein ganzes Stockwerk seines Hauses ist für die geschichtliche Ordnung dieser Merkwürdigkeitan hergerichtet. Erst kürzlich ist diese Sammlung mit Geschenken des Großfürsten Constantin bereichert, Gaben, die um so werthvoller sind, als sie in Utensilien aussterbender asiatischer Naturvölker bestehen. Auch Hofrath Klemms culturhistorisches Werk: „Die Frauen“ (Dresden bei Arnold) ist eine Sammlung von Merkwürdigkeiten, ein Magazin von denkwürdigen Zügen und Thatsachen zur Charakteristik des einen, des weiblichen Theils der Menschheit im Laufe der Jahrhunderte. Band 3 schildert die Frauen, welche staatlich und kriegerisch sich hervorgethan. Diese Schilderungen beginnen mit den Amazonen, Heroinen und Walkyren der antiken Welt, gehen dann die ganze Reihe der im Mittelalter kriegerisch hervortretenden Weiber durch und schließen mit der Betheiligung der Frauen, namentlich der deutschen, an den Freiheitskämpfen. In Deutschland, schreibt der Verfasser, sind die Frauenvereine mehr friedlicher Art, und vorzugsweise dem Wohlthun gewidmet: allein sie haben doch den Ruhm, daß sie, wenn das Vaterland in Noth und Gefahr, nicht dahintenbleiben und durch Wort und That zu helfen suchen, wie wir denn 1813 sehr glänzende Beispiele weiblicher Vaterlandsliebe erlebt haben. Wie fest die deutschen Frauen Schleswigs an Deutschland halten, zeigt der Ausspruch der Dänen, den man noch 1855 vernahm: „Mit den Männern werden wir fertig, aber die Weiber und die Brut!“ In älterer Zeit finden wir die Frauen der Dithmarsen und die von Löwenberg in Schlesien als tapfere Heldinen und die Maria Schwendi als Autorin eines förmlichen Fehdebriefes gegen ihre Schwester von Wallenrode d. d. 15. Mai 1565. Bei Belagerungen zeichneten sich namentlich die Frauen von Culm und Elbing mehrfach aus, und in dem Kriege, den die Franzosen und Baiern gegen die Oesterreicher in Tyrol führten, fehlte es nicht an heldenmüthigen Frauen und Mädchen, welche das Feuerrohr geschickt zu führen verstanden. Noch im Jahre 1853 gab es in Fugen in Tirol eine Frauenschützengesellschaft.

Beispiele von Frauentapferkeit und Entschlossenheit bieten Christine Gyllenstierna, Wittwe von Sture, die im Jahre 1520 gegen Christian II. sich tapfer vertheidigte, dann Katharina, verwittwete Gräfin von Rudolstadt. Als im Jahre 1547 Karl V. aus Sachsen nach Franken zog, erlangte die Gräfin vom Herzog Alba Schutz für ihr Land. Der Herzog wohnte mit seinem Generalstabe auf dem Schlosse von Rudolstadt und ward von der Gräfin auf das beste bewirthet. Da kam die Botschaft, daß die Spanier auf den Dörfern Plünderung und Grausamkeiten, dem kaiserlichen Schutzbrief zum Trotz, verübten. Die Gräfin Katharina rief ihre Beamten und Vasallen zusammen, ließ alle Thore schließen und trat mit ihren bewaffneten Leuten zum Herzog, der eben beim Frühstück saß. Sie bat um einen schriftlichen Befehl, die Plünderung und den andern Unfug einzustellen. Da der Herzog zögerte, so erklärte sie, daß keiner der Herren das Schloß lebend verlassen würde, wenn der Befehl nicht augenblicklich ausgestellt werde. Der Herzog von Alba sah sich gefangen, und der mitanwesende Herzog von Braunschweig rieth ihm, den Willen der gestrengen Frau zu erfüllen. Es geschah, und die Gäste schieden freundlich. Nicht minder entschlossen bot eine Frau von Bülow in Borum ihre Söhne und Bauern auf, als sie 1540 von den Güstrowern überfallen wurde.

Daß Frauen als Soldaten in Regimenter treten und Jahre lang unentdeckt den Waffendienst verrichten, ist durch mehrfache Beispiele erwiesen. So erhielt ein Frauenzimmer, das dem König August 18 Jahre als Musketier gedient hatte, am 10. November 1721 einen ehrenvollen Abschied in Dresden. Johanna Sophie Kettner aus Tutting im Eichstädtischen trat 1738 in das kaiserliche Heer und diente mehrere Jahre als Gemeiner und Corporal. Im Jahre 1744 ward bei Gelegenheit einer Krankheit ihr Geschlecht entdeckt und sie von der Kaiserin mit einer Pension entlassen. Sie starb am 21. Januar 1801 in Eichstädt und wurde mit militärischen Ehren bestattet. Maximiliane von Leithorst, natürliche Tochter des Kurfürsten Max Emanuel von Baiern, diente als Cornet gegen die Türken und starb 1747 als Lieutenant 44 Jahre alt in Wien. In den deutschen Heeren, die 1813 gegen die Franzosen fochten, waren mehrere Mädchen, die für ihre Tapferkeit mit Orden geschmückt wurden, wie Prohaska, Johanna Luring, u. a.

Zu nennen sind noch die Frauen, die ihren Gatten auf Feldzügen treue Begleiterinnen waren. Engel von Langwies, geborne Egli, folgte ihrem Manne, einem Schweizersergeanten, nach Paris, Aegypten, Elba und Waterloo, wo er als Oberster fiel. Sechs ihrer Söhne starben auf dem Schlachtfelde, zwei derselben begleiteten Napoleon I. nach Helena; einem Sohne folgte sie nach Neu-Orleans und kehrte, als dieser gestorben, nach Europa zurück. Sie selbst endigte 1853 ihr vielbewegtes Leben im Spital zu Zürich. Dem General Baron von Riedesel folgte seine Gemahlin, geborene von Massow, nach Amerika und war in den Feldzügen (1776—1783) seine standhafte Begleiterin. Ihre Briefe erschienen im Jahre 1800 im Druck. Ein Mädchen in Oederan, Dorothea Graupner, wurde 1806 von den die Stadt plündernden Baiern aus der Frohnfeste auf-

Capitale von 40,000 fl. zur Herstellung eines Schulgebäudes und dessen Einrichtung, ferner in den Zinsen des von der subscribirten National-Anlehens von 100,000 fl. und in einem jährlichen Beitrage von 1000 fl. für die Erhaltung der Schule. Nach Anordnung des hohen Unterrichtsministeriums ist nunmehr unverzüglich zur Activirung der Anstalt zu schreiten, so zwar, daß mit dem nächsten Schuljahre 1858/59 die ersten zwei Jahrgänge der Unterrealschule eröffnet werden, woran sich dann mit jedem Jahre eine neue Classe anzureihen hat, bis die Oberrealschule vollständig sein wird.

Das Erzherzog Carl-Monument, dessen Schablone morgen probeweise aufgestellt wird, erhält nach den bisherigen Bestimmungen seinen Standpunct mit der Front gegen die k. k. Burg, auf dem sogenannten Kreuzwege, dem Mittelpunct des Burgplatzes, von dem die Wege rechts und links in den k. k. Hof- und in den Volksgarten führen. Die eingezäunten Grasplätze werden regulirt und verkleinert.

Se. Durchlaucht der Feldmarschall-Lieutenant Fürst Franz Liechtenstein ist von seiner Reise aus Paris wieder hier eingetroffen.

Im Monate April l. J. wird dem Vernehmen nach ein aus den Truppentheilen der ersten Armee zusammengesetztes Arbeitscommando in Wien eintreffen und bei der Demolirung der Stadtmauern verwendet werden. Das Material, welches aus diesen fortificatorischen Werken gewonnen werden wird, reicht vollkommen aus, um den Grund zu all in Vorschlag gebrachten ärarischen Stadtbauten in der Stadt zu legen. Gleichzeitig soll mit dem Schlagen der Piloten bei der Grundlegung der neuen Defensivkaserne an der Augartenbrücke begonnen werden. Der im Allerhöchsten Auftrage verfertigte Plan zu dem neuen Operntheater ist Sr. Majestät dem Kaiser bereits überreicht worden. Zu den Plänen der anderen Staatsgebäude wird ein Concurs ausgeschrieben werden.

Die Uebersiedlung des Lavanter Bischofs und Domcapitels nach der neuen Diöcesanresidenz Marburg soll bis zum 1. October erfolgen.

Eine Deputation der Rajahs aus der Herzegowina ist hier eingetroffen, um bei dem türkischen Botschafter, Fürsten Kallimaki, die Wünsche der Rajahs vorzubringen, und um Darlegung derselben bei dem Sultan zu bitten.

Aus der Herzegowina wird gemeldet, daß Selim Pascha in Trebinje eingetroffen ist. Er verlangte, daß zwei Kallugier von Duzi und die Häupter der Rajahs sich nach Trebinje begeben; diesem Rufe hat bisher nur ein Kallugier Folge geleistet. In Folge der Besetzung von Poljiće durch eine Abtheilung Baschi-Bozuks, wodurch die Rückzugslinie von Duzi nach Zubzi bedroht wurde, haben sich die Rajahs sammt den Uskoken und einigen Montenegrinern zurückgezogen. Zubzi soll von seinen Einwohnern und einer Anzahl von Montenegrinern besetzt gehalten werden.

Deutschland.

Ueber den feierlichen Einzug des Prinzen und der Prinzessin Friedrich Wilhelm von Preußen in Berlin am 8. d. bringt die „Vossische Ztg.“ einen zwei Bogen langen Bericht, dem wir Nachstehendes entnehmen: Gegen 12 Uhr war die Aufstellung der Gewerken und Innungen geordnet. Die Betheiligung derselben war eine sehr lebendige, und läßt sich die Personenanzahl auf 30—35,000 Köpfe veranschlagen. Die bei weitem größere Mehrzahl hatten eigene Musikcorps. Bei den Anzügen war im Allgemeinen die festliche bürgerliche Kleidung die vorherrschende. Die Marschälle der Genossenschaften trugen fast sämmtlich große verzierte Marschallsstäbe. In einzelnen Fällen war auch der dreieckige Hut und der Degen sichtbar. Einige Genossenschaften hatten, dem Charakter ihres Gewerkes angemessen, besondere Costüme angelegt. Mit Ausnahme des Schlächtergewerkes und der Kaufmannschaft, welche nach altem Herkommen das Recht haben, bei dergleichen Veranlassungen beritten zu erscheinen und welche sich demzufolge zum Empfang des h. Paares nach dem kleinen Stern im Thiergarten begeben hatten, umfaßte die Aufstellung vom Pariser Platz bis zum königl. Schlosse 67 verschiedene gewerbliche Genossenschaften. Je näher die Stunde des Empfanges rückte, desto lebendiger und freudiger bewegt wurde es in den Straßen. Die Geschäftslocale wurden zum großen Theil gar nicht geöffnet, die Bureaux waren fast durchweg, die Schulen sämmtlich geschlossen. Auf der ganzen Strecke vom k. Schlosse bis zum Brandenburger Thore waren fast die sämmtlichen Gebäude auf das Festlichste geschmückt. Für die Zuschauer waren vier Privattribunen errichtet. Am Opernplatz stand die große städtische Tribune (für 3300 Plätze eingerichtet.) Die Fenster des Palais des Prinzen von Preußen waren dem diplomatischen Corps zur Disposition gestellt. Kein Raum, auch nicht der kleinste, der nur irgend eine Aussicht gestattete, selbst die gefährlichsten Spitzen der Dachgiebel nicht, blieben unbesetzt. — Bald nach 9½ Uhr verließ das h. Paar das kgl. Schloß zu Potsdam in einem vierspännigen kgl. Wagen und wurde auf dem ganzen Wege auf das Festlichste empfangen. Insbesondere vom Dorfe Schöneberg bis zu den Thoren Berlins bildete eine bedeutende Menschenmenge selbst aus Berlin ein dichtes Spalier. Um 2 Uhr trafen die Hoheiten im Schlosse Bellevue ein. Dort ordneten sich die zur Ehrenescorte bestimmten Truppen. Die 40 Postillone in ihrer Paradeuniform, die Meister und Gesellen der Schlächterinnung, eine Abtheilung berittener Bürger und die Kaufleute. Um 1¼ Uhr bestieg das h. neuvermälte Paar unter Hurrahrufen den für den Einzug bestimmten, mit 8 Rappen bespannten, vergoldeten königl. Staatswagen. Im „kleinen Stern“ ließen die königl. Hoheiten die Corps Revue passiren, wornach sich der Zug nach dem Brandenburger Thore in Bewegung setzte. Vor dem Thore hatte sich der General-Feldmarschall v. Wrangel zum Empfange der königl. Hoh. aufgestellt. Unter dem Donner der Kanonen, dem Läuten aller Glocken fuhren die h. Neuvermälten kurz vor zwei Uhr in das Brandenburger Thor ein, allwo der Oberbürgermeister das h. Paar mit einer Anrede begrüßte. Unter steigendem Jubelruf erreichte der Wagen gegen 2½ Uhr das königl. Schloß. Am Fuße der Treppe wurde die Prinzessin von den Prinzen des k. Hauses empfangen; die Prinzessinen traten ihr in dem Schweizersaale entgegen. Gegen 5 Uhr war Galadiner im weißen Saale. Die Prinzessin erschien dabei in derselben Toilette, die sie auf der Triumphfahrt getragen; eine weiße Moirérobe, darüber eine Hermelinmantille, in dem gescheitelten blonden Haare ein strahlendes Diamantendiadem; nur war hier noch eine rothsammtne, silbergestickte Schleppe hinzugekommen. — Die Beleuchtung der Stadt war von einem Glanze, einer Pracht, die vielleicht, so sagt die „Voss. Ztg.,“ Alles übertraf, was jemals in Berlin an großartigen Festen dieser Gattung gesehen worden, mindestens denselben gleichstand. Die Herrschaften des Hofes nahmen die Beleuchtung gegen 9 Uhr in Augenschein.

Aus Wiesbaden schreibt man der „Allg. Ztg.“, daß sich die Fäden des letzten Pariser Attentats bis in diesen Curort verzweigen. Im vorigen Sommer sei von einem dortigen Arbeiter zum erstenmal die Art Geschosse construirt worden, deren sich die Schuldigen bedient. Derselbe bot sie der französischen Gesandtschaft in Frankfurt zum Kauf an, wurde aber damit abgewiesen und verkaufte sie später um einen sehr niedrigen Preis, wie er aussagt, an einen Engländer. Auch weise die Curliste vom letzten Sommer den Namen eines der Hauptverschworenen auf.

Der „Bad. Landesztg.“ zufolge soll der am 5. d. in Kehl verhaftete Mensch (s. gestr. Nummer) ein Italiener sein und entschiedene Aehnlichkeit mit Mazzini habe.

Der der hannoverschen Kammer vorgelegte Entwurf zur Erläuterung des Staatsdienergesetzes verlangt, daß die Bezeichnung „Staatsdienst“ und „Staatsdiener“ in „königl. Dienst, königl. Diener“ umgewandelt werden soll. Die Machtvollkommenheit der Regierung soll eine unumschränktere werden. Die königl. Diener müssen, dem vorliegenden Antrage zufolge, zu ihrer Verheirathung den Consens der Regierung haben, und die Regierung behält sich das Recht sofortiger Dienstentsetzung vor, sobald „in Erkenntnissen, Bescheiden, öffentlichen Erlassen oder sonstigen amtlichen Handlungen ein königlicher Diener die von der Regierung in verfassungsmäßiger Form verkündigten Gesetze oder Verordnungen seiner Beurtheilung unterzieht und bestreitet“. Pensionen oder Wartegelder können auf dem Disciplinarwege entzogen werden, und das Gesetz soll für Alle in Kraft bleiben, welche eine Pension oder ein Wartegeld aus einer königl. Casse beziehen. Die Ruhegehalte der Minister sind von 2000 auf 3000 Thlr. erhöht; nach 10jähriger Dienstzeit hat ein Minister Anspruch auf einen Ruhegehalt von 4000 Thlrn.

Frankreich.

Paris, 8. Febr. Das Decret des „Moniteur“ über die Ernennung des Generals de l'Espinasse zum Minister des Inneren und der öffentlichen Sicherheit erregte überall eine ganz merkwürdige Sensation. Seit dem ersten Kaiserreich, das den Artillerie-General Carnot eine Zeit lang zum Minister des Innern hatte, war kein General mehr mit diesen Functionen betraut worden Der General de l'Espinasse war bis jetzt als ein tapferer Officier bekannt. Beim Staatsstreiche legte er große Ergebenheit an den Tag und wurde nach demselben zum Brigade-General ernannt. Er war es, der am Morgen jenes Tages, an der Spitze eines Bataillons, den Pallast Bourbon (Deputirten-Kammer) besetzte und die Quästoren der Assemblée législative verhaftete. Im orientalischen Kriege commandirte General Espinasse die Division, welche in der Dobrudscha so außerordentlich an der Cholera litt. In den Gefechten in Algerien hat er sich durch seine ungewöhnliche Bravour einen Namen gemacht. Nach Beendigung desselben wurde er zum Divisions-General und Adjutanten des Kaisers ernannt, der immer eine große Zuneigung zu ihm hegte und der auf seine Ergebenheit blindlings zählen kann. Der General de l'Espinasse übernahm bereits heute die Leitung des Ministeriums des Innern. Um 12 Uhr stattete er der Polizei-Präfectur einen Besuch ab. Ueber die Organisation der letzteren und überhaupt die der allgemeinen Sicherheit vernimmt man noch nichts Bestimmtes. Es ist noch immer die Rede von der Ernennung des Herrn Carlier zum Polizei-Director mit außerordentlichen Vollmachten. Auch von anderen Veränderungen in der hohen Verwaltung ist die Rede. Man spricht von der Ersetzung des Kriegsministers, Marschall Vaillant, durch den Herzog von Malakow. Die heutigen Abend-Journale begnügen sich ganz einfach mit der Einregistrirung des Decrets des Moniteur, ohne dasselbe mit irgend einer Betrachtung zu begleiten. — Wie wenig man über entscheidende Ereignisse, die von der Initiative und von dem Beschlusse des Kaisers allein abhangen, erfährt, hat sich diesmal wieder gezeigt, indem gar Niemand hier, auch in den bestunterrichteten Kreisen, den Namen des Generals de l'Espinasse genannt hat. — Der „Constitutionnel“ meldet, daß Leopold Monty, bisher an der Normalschule angestellt und thätiger Mitarbeiter an der „Revue Contemporaine,“ zum Chef des Cabinets des Ministers des Innern und der allgemeinen Sicherheit ernannt worden sei. — Die heutige Adressen-Demonstration füllt wieder mehr als anderthalb Spalten im Moniteur; wörtlicher Abdruck der Adressen ist jedoch auch heute nicht beliebt worden. — Herrn v. Morny's Wahl zum Berichterstatter über das Repressiv-Gesetz war zwar nur mit schwacher Majorität erfolgt, doch hat dieselbe nachträglich unter den Mitgliedern des gesetzgebenden Körpers deshalb allgemeine Zufriedenheit gefunden, weil man Herrn v. Morny für den einzigen Mann hält, der bei dem Kaiser die unerläßlich erscheinenden Veränderungen durchzusetzen im Stande ist. Selbst Veron hat sich in seinem Bureau sehr entschieden gegen den Gesetz-Entwurf erhoben. — Die Sicherheits-Agenten, welche von der Polizei nach England geschickt wurden, um über den Zusammenhang des Ereignisses vom 14. Jan. Erhebung zu machen, sind seit vorgestern hier angekommen. Sie werden heute beim Untersuchungsrichter verhört werden. — Es geht die Rede von der Ernennung einer gewissen Anzahl von Polizei-Commissaren, welche ausschließlich mit Ueberwachung der Grenze beauftragt werden sollen. — Man macht gegenwärtig eine Statistik der Mitglieder der Ehren-Legion, welche noch am Leben sind. Die Todesfälle werden nämlich nicht genau genug erhoben und soll in dieser Angelegenheit ein ganz neues Reglement erlassen werden. — Man hat heute — wie gewöhnlich — die zweiundvierzig Beschlüsse an den Straßen-Ecken angeschlagen, durch welche im September und October zweiundvierzig Personen vom Assisenhofe des Seine-Departements zu infamirenden Strafen verurtheilt wurden. Unter denselben befinden sich Mazzini, Ledru Rollin, Massarenti und Campanella, welche zur Deportation verurtheilt sind. — Wie man versichert, werden Neffzer, Havin und Jules Favre als Candidaten bei den pariser Ersatzwahlen auftreten. — Der Graf von Noë, ehemaliger Pair von Frankreich, Kammerherr Ludwig's XVIII. und Karl's X., ist vorgestern in einem Alter von 81 Jahren gestorben. Der Graf von Noë war der älteste Pair von Frankreich. Sein Vater directer Nachkomme eines der vier großen Barone von Armagnac, hatte sich mit der Tochter des Marquis de Noë verheirathet und wurde so der Chef einer der ersten Familien des Südens. Der jetzt verstorbene Graf, der 1816 zum Pair ernannt wurde, hatte in seiner Jugend ein sehr bewegtes Leben. Er wanderte mit seinem Vater aus, begab sich dann nach England und nahm später Dienste in der ostindischen Armee, wo er sich auszeichnete. Er war lange Zeit Präsident der Gesellschaft der Freunde der Künste. Graf von Noë hinterläßt einen Sohn, der sich als Caricaturen-Zeichner im Charivari unter dem Namen Cham einen Namen gemacht hat. — Zum Beweise, daß die Einführung von Negern in die französischen Colonien nich nur diesen, sonden auch der Menschlichkeit nützt, führ das „Pays“ an, daß der König von Yarriba in Central-Nigritien, welcher noch 1851 an 5000 Kriegsgefangene niedermetzelte, 4000 Gefangene, welche er 1857 machte, in seiner Hauptstadt Katonza aufbewahrt, weil er hörte, daß er sie durch Auswanderung verwerthen könne. — Gestern wurde das Hotel der Fürstin Bagration in der Vorstadt Saint Honoré Nr. 45 dem Advocaten Castaignet zu 742,000 Fr. zugeschlagen. Herr Castaignet steigerte dieses Hotel dem Vernehmen nach im Auftrage der russischen Gesandtschaft an. — Der Arbeitsminister hatte eine Prüfung des Abonnirungs-Systems bei Eisenbahnen veranlaßt. Es handelt sich dabei namentlich um die Frage, ob jährliche und vierteljährliche Abonnements mit herabgesetzten Preisen den Geschäftsleuten, welche die Bahnen für ihre Waarensendungen stark benutzen, bewilligt werden sollen. Nachdem die Wünsche der Generalräthe über diesen Gegenstand erwogen, hat Herr Rouher Abgeordnete der Handelskammern, Fabrikräthe, der Fuhrwerks-Unternehmer, der Schifffahrt u. s. w. nach Paris beschieden; es sind bereits mehrere Sitzungen gehalten worden, und die Angelegenheit ist, wie die Union versichern zu dürfen glaubt, dem Abschluß nahe.

Ueber die früheren Beziehungen Frankreichs zu Cochinchina bringt der „Moniteur“ nachstehende interessante Angaben: „Das Königreich An-Nam, welchem man seit einiger Zeit die Benennung Kaiserreich beilegt, umfaßt Cochinchina oder das südliche An-Nam, welches an das Königreich Siam grenzt; Tung-King oder nördliches An-Nam, an das chinesische Reich grenzend; Tsiampa und die Provinzen von Laos und von Cambodje (Cambodia). Die Bevölkerung kann auf 20 Millionen Einwohner angeschlagen werden, allerdings einschließlich einiger Völkerschaften wie die Moï, die Mouangs und Loyes, welche unabhängig sind, trotzdem sie Enklaven des Königreiches bewohnen. Als Cochinchina und Tung-King ein Staat waren, wurde die regierende Dynastie vertrieben, und während einer Periode von 40 Jahren folgten sich mehrere Usurpatoren auf dem annamitischen Throne, ohne ihre Dynastie festsetzen zu können. Der legitime Souverain hatte sich nach Siam geflüchtet, wo er zufällig mit französischen Missionairen in Beziehung kam, auf deren Rath er den Bischof von Adran und seinen Erb-Prinzen an den König von Frankreich abschickte, um Hilfe zu erlangen. Die Gesandten langten 1787 in Paris an. Ludwig XVI. erkannte, wie günstig dieser Anlaß war, um Frankreichs Handel und Einfluß in einem der reichsten Länder Indiens zu begründen. Ein Vertrag kam zu Stande, und der König von Frankreich verpflichtete sich, dem indischen Stuart 20 Kriegsschiffe, 7 Regimenter und 1 Million Piaster, halb in Geld, halb in Kriegsmunition aller Art, zu liefern. Dagegen sollte Frankreich das vom Han bespülte Gebiet, die Bucht von Turane, die Inseln Kiam und Fai-fo im Süden und Hai-win im Norden erhalten. Ein Theil der Expeditions-Flotte gelangte nach Pondichery, wo ein zweiter Convoi zu ihr stoßen sollte. Aber die mittlerweile im Innern ausgebrochenen Revolutions-Stürme ließen den Vertrag mit dem annamitischen Fürsten in Vergessenheit gerathen und von der ihm bestimmten Hilfe kam nichts an, als 20 Offiziere unter Führung des Bischofs von Adran. Zwanzig Mann unter der Anführung eines Bischofs sind gerade keine hoffnungsversprechende Armee zur Wiedereroberung eines Thrones, aber der König Gia-Long hatte schnell die Intelligenz und Energie seiner neuen Verbündeten erkannt

---

genommen, ging 1807 an einen französischen Dragoner über, ließ sich dann einem bei den Dragonern dienenden Calabresen in Valenciennes antrauen und begleitete ihn nach Spanien und Rußland, wo sie 1812 gefangen wurden. Im Jahre 1814 kehrte das Ehepaar nach Calabrien zurück. Als sie bald darauf Wittwe wurde, folgte sie einem Deutschen nach Deutschland.

Welch einen wahren Heldenmuth die Frauen bei Epidemien als Krankenpflegerinnen entwickeln, haben die Kriegsjahre 1813 bis 1815 zur Genüge gezeigt. Vor allen ausgezeichnet ist Magdalena Eckert, geborene Rhein aus Straßburg, die 1813 bis 1814 in Düsseldorf die verwundeten Krieger beider Parteien wartete, wofür sie von Friedrich Wilhelm III. und Ludwig XVIII. decorirt wurde. Sie starb am 28. Juni 1856.

Sehr zahlreich sind die Beispiele von Frauen, die mit eigener Lebensgefahr als Retterinen fremden Lebens auftreten. Wir erinnern an die von Goethe gefeierte Johanna Sebus und an die Frauen Emma Hirschfeld in Leipzig und Fr. Kranz in Dresden, die sich die Lebensrettungsmedaillen erwarben.

Von den englischen Frauen nenne ich namentlich Margaretha Lambrun, die im Gefolge der Maria Stuart war. Nach der Hinrichtung der Königin begab sie sich als Mann verkleidet an den Hof der Königin Elisabeth, um diese zu ermorden. Im 17. Jahrhundert finden wir zwei Engländerinen, Marie und Anna Bouy, als Kämpfer bei den Flibustiern. In den Jahren 1722 und 1728 traten in England zwei Frauen öffentlich als Boxerinen auf.

Unter den Französinen hat den höchsten Ruhm erworben das Mädchen von Orleans, Johanna d'Arc, die, im Jahre 1401 geboren, im Februar 1429 ihre Heldenlaufbahn antrat, welche sie am 30. Mai 1431 auf dem Scheiterhaufen zu Rouen beendigte. Geschichte, Poesie und bildende Kunst haben ihr Andenken vielfach gefeiert. Nächst ihr ist Jeanne Hachette zu nennen, die Gemahlin des Colin Pillon, die, als im Jahre 1472 der Herzog von Burgund Beauvais belagerte, die Frauen der Stadt um sich schaarte und den Feind zum Abzug zwang. König Ludwig IX. gewährte ihr und ihrer Familie Steuerfreiheit auf ewige Zeiten und ihren Genossinnen das Recht, bei einer am 10. Juli alljährlich in Beauvais stattfindenden Procession den Vorrang zu haben. Margaretha Colin hat sich im Jahre 1590 und Constance Barri de St. Aunoy später in ähnlicher Weise ausgezeichnet. Im freien Felde dagegen verrichtete große Heldenthaten Philis de la Tour du Pin la Charce, welche der König zum Lieutenant Géneral des Armées du Roi ernannte, nachdem sie im Jahre 1592 den in die Dauphiné einbrechenden Piemontesen die Gemeinden ihres Cantons bewaffnet entgegengeführt und dieselben zurückgetrieben hatte. Der König empfing die Heldin persönlich, begnadigte sie mit einer Pension und ließ ihre Waffen im Schatz von St. Denis niederlegen.

Großes Aufsehen machte um die Mitte des vorigen Jahrhunderts der Chevalier d'Eon, über dessen Geschlecht noch nicht alle Zweifel gelöst sind, der aber damals allgemein als Frau betrachtet wurde.

In der französischen Revolution von 1789 sehen wir gleich zu Anfang Theorigne de Mericourt aus Lüttich, eine beherzte Frau, in Versailles das Regiment von Flandern entwaffnen und Louise Gabry am 5. October 1789 als Sprecherin vor dem König stehen. Der Geschichtschreiber der Frauen der französischen Revolution, Michelet, nennt die Frauen geradezu die Avantgarde der Revolution. Frau Legros veranlaßte die Zerstörung der Bastille. Später sind zu nennen Iphigenie Desille, Elisabeth Cazotte, Nicolette von Marseille und vor Allen Charlotte Corday.

Von den italienischen Heldenfrauen sei hier vorzugsweise Buona erwähnt, die als armer Leute Kind aus dem Veltlin von dem Ritter Peter Brunora in Dienst genommen und als Knabe gekleidet wurde. Er unterrichtete sie in kriegerischen Uebungen und nahm sie auf allen seinen Zügen mit sich. Peter diente erst dem Franz Sforza gegen den König von Neapel, trat aber sodann in die Dienste des Letzteren. Der Schritt reute ihn später, und so beschloß er, zu fliehen. Der König, welcher Kunde von diesem Plane erhielt, ließ den Ritter festnehmen. Buona bot Alles auf, ihren Freund zu retten. Sie ging zum König von Frankreich und zu allen Fürsten Italiens und erbat sich Fürsprache für denselben. Endlich erlangte sie seine Freilassung. Derselbe trat darauf in die Dienste der Republik Venedig und heiratete die Geliebte, die auch als seine Gattin mit ihm alle Gefahren theilte. Sie war im Harnisch immer voran im Gefecht, half das Castell Pavono bei Brescia stürmen und begleitete dann ihren Gemal nach Negropont. Peter starb in Chalcis, sie im Jahre 1468 in Modon. Sie war Mutter zweier Söhne.

In neuerer Zeit zeichnete sich E. Marchesa von Fonseca in Neapel durch ihre glühenden Reden aus, die sie im Jahre 1799 gegen den Hof hielt, und 1848 Antonia von Marton in Mailand durch ähnliche Bestrebungen.

Berühmt als muthvolle Frauen sind die Spanierinnen, wie sie dies in den Kriegen gegen die Franzosen vielfach bewiesen haben.

Aber auch unter ihren Abkömmlingen, den Creolinnen von Peru, fehlt es keineswegs an Frauen, die, wie die Präsidentin Castillo, vor den Gefahren des Krieges keineswegs erzitterten.

(Europa.)

Vermischtes.

* **Wien.** Eine interessante Schlittenfahrt hat am letzten Sonntag Nachmittags um 4 Uhr im fürstlich Schwarzenbergischen Garten am Rennweg stattgefunden, welche Se. Durchlaucht der junge Fürst Schwarzenberg veranstaltete. An der Schlittage betheiligten sich sehr viel junge Cavaliere. Den

und begann, unterstützt von den kühnen Abenteuerern, das Werk seiner Restauration. Die Wunder der Geschicklichkeit und Kühnheit, welche es Gia-Long einige Zeit später möglich machten, nach Tsiampa zurückzukehren, bilden eine der romantischsten Seiten der Geschichte Indiens. Gia-Long konnte sich zu Saï-Song, der Hauptstadt Tsiampas, etabliren und zog, von den französischen Offizieren umgeben, dort ein. An seiner Seite befanden sich Dayot, Vannier und Chaigneau. Diese drei Männer, deren Willenskraft keine Schranken kannte, umgaben Saï-Song mit Befestigungen, welche noch als ein Meisterwerk der Kriegs-Baukunst gelten. Sie errichteten Kanonengießereien, Waffenfabriken und organisirten die Truppen auf europäischem Fuße. Von nun an war das Restaurationswerk Gia-Longs nur eine Reihe von Erfolgen. Er eroberte Hué, die Hauptstadt Cochinchina's, 1797 und Tung-King 1802. Aber die Gunst, deren diese Männer genossen, frommte ihrem Vaterlande nicht. Zwanzig Jahre lang that man in Frankreich nichts, um die Beziehungen mit Cochinchina wieder aufzunehmen, erst 1817 unter Ludwig XVIII. wurde eine Fregatte nach der Bucht von Turau abgeschickt, um eine neue Cession eines Theils des Küstengebiets zu erlangen. Gia-Long regierte noch, aber als unbestrittener Herrscher; er hatte vergessen, daß er seine Krone einigen französischen Offizieren verdankte, hörte nur auf die Abneigung, welche Europäer dem Bewohner des äußersten Orients einflößen und verweigerte hartnäckig, irgend etwas zu gewähren. Auch die Engländer versuchten es trotz ihrer allbekannten Ausdauer vergebens, Beziehungen mit An-Nam anzuknüpfen. Sie mußten einsehen und werden es namentlich jetzt erkennen, daß in Cochinchina, wie in China, Europa damit anfangen muß, die Schranken niederzuwerfen, welche Unwissenheit und Jahrhunderte alte Vorurtheile gegen das Eindringen der Civilisation aufrichteten." Aus dieser Darstellung geht hervor, daß es mit dem Besitztitel Frankreichs auf Turan nicht weit her sei.

Nach dem „Advertiser" ist in den letzten Tagen schon eine Menge französischer Flüchtlinge in England angekommen; Personen, die 1848 oder 1851 mehr oder minder compromittirt wurden und vor dem „Gesetz der Verdächtigen" bei Zeiten die Flucht ergreifen. Fast jeder Dampfer, der von französischen Häfen hier einlief, hatte eine Anzahl Flüchtlinge an Bord."

Wie ein Corr. der „N. P. Z." behauptet, wird Hr. Pietri Polizeiprefect bleiben. Er hatte allerdings den Wunsch ausgedrückt, sich zurückzuziehen, aber der Kaiser hat sich nicht von ihm trennen wollen. Wie es heißt, wird der Polizeiprefect neue Befugnisse erhalten und ihm die Polizei des ganzen Landes untergeordnet werden.

Paris, 10. Februar. Der heutige „Moniteur" veröffentlicht einen zwischen Frankreich und Belgien abgeschlossenen Postvertrag.

Belgien.

Brüssel, 8. Februar. Die Angelegenheit des Drapeau kommt morgen, die des Crocodile und Proletaire an den beiden nachfolgenden Tagen vor dem Assisenhofe zur Verhandlung. Der ehemalige Redacteur der Nation, Herr Labarre, hat sich heute als Verfasser des incriminirten Artikels des Drapeau erklärt, und wird der Proceß gegen letzteres Journal deßhalb morgen auf eine andere Sitzung vertagt werden.

Einer der Times-Mitarbeiter, Herr Somers, welcher nach Belgien gekommen war, um über den Empfang des preußischen Fürstenpaares Bericht abzustatten, hat sich zum Kriegs-Minister begeben, um demselben das Bedauern seiner Redaction Betreffs Aufnahme der mehrberührten Angriffe gegen die belgische Armee auszudrücken.

Italien.

Der „N. P. Z." wird aus Turin vom 2. Febr. gemeldet: Nach mühevollen Combinationen und Rechtsvertrehungen ist es endlich der Commission, welche zur Begutachtung über die Streitfrage wegen der Hinwegnahme des Dampfers „Cagliari" niedergesetzt war, gelungen, ein Memorandum zu Stande zu bringen. Dasselbe ist vor wenigen Tagen nach Neapel abgegangen und wird dorten zweifelsohne nach Gebühr gewürdigt werden. Es wird darin mit Nachdruck über Verletzung des Völkerrechts Klage geführt; denn Verletzung alles internationalen Rechtes sei es, wenn man ein Schiff für gute Prise erkläre, welches sich über dreißig Miglien von der Küste, auf hohem Meere und also außerhalb der sogenannten Territorialgewässer befunden habe. Aber auch den Fall angenommen, daß die aus 29 sardinischen Unterthanen bestehende Schiffsmannschaft des Dampfers „Cagliari" der Theilnahme an dem Complott Pisacane's schuldig befunden wäre, so hätte nach den Rechtsbegriffen des sardinischen Ministeriums von neapolitanischer Seite deren Auslieferung an die sardinischen Gerichte zu erfolgen, da das Vergehen in Genua seinen Anfang genommen habe. Nach dieser gemüthlichen Logik wären etwa auch Orsini und Pierri an die richterlichen Behörden der Stadt Birmingham auszuliefern, da die Verfertigung der Bomben des 14. Januar dorten ausgebrütet wurde! — Die hiesige Presse hatte die letzten Tage eine vier und zwanzigstündige Todesangst auszustehen, denn die im Rufe eines ministeriell inspirirten Blattes stehende „Opinione" hatte angedeutet, daß man im Ministerium mit dem Gedanken umgehe, das Preßgesetz dahin zu modificiren, daß man die Urtheile in Preßsachen den Geschworenen entziehen wolle. Als Grund für eine solche Maßregel gab man den Umstand an, daß ein hiesiges Journal „la Ragione," welches wegen Vertheidigung des Monarchenmordes angeklagt war, von den Geschwornen freigesprochen wurde. Ein anderes ministerielles Blatt, „la Stafetta," beeilte sich dagegen, Tags darauf zu erklären, daß man es beim Alten bewenden lassen wolle, und daß man nur eine andere Zusammensetzung des Geschwornenkörpers im Auge habe. Doch dieses genügt schon, die radicalen Blätter außer Athem zu setzen.

Man schreibt aus Rom vom 4. d. M.: Cardinal Mario Mattea, Subdecan des heil. Collegiums ist zum Prodatarius Sr. Heil. ernannt worden. Das seit dem J. 1849 verbotene Tragen von Gesichtsmasken wurde im laufenden Carneval für drei Tage gestattet.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 9. Febr.

(Aus dem Gerichtssaale.) Bei der zweiten am 5. Feb. vor fünf Richtern abgehaltenen Schlußverhandlung wurde von dem Staatsanwalte wider Filipp D....... wegen Verbrechen des Raubes, des Diebstahls und der Uebertretung gegen die körperliche Sicherheit, die Anklage erhoben und im Wesentlichen mit folgender Darstellung begründet:

Der Israelite Samuel D. der sich mit dem Schwärzen von Waaren aus Krakau nach Russisch-Polen zu beschäftigen pflegt, beabsichtigte am 6. Septbr. 1857 eine derlei Schwärzung vorzunehmen; er traf am 6. September 1857 um 9 Uhr Abends mit Waaren im Werthe von 102 fl. CM. in dem nächst der Grenze gelegenen Dorfe Nawda ad Raciborowice ein, verweilte im Wirthshause daselbst, wo er vier oder fünf Bauern antraf; nicht lange darauf entfernten sich 2 junge Bursche aus dem Wirthshause, welches Samuel D. ungefähr um 10 Uhr verließ und sich in das bei 15 Schritte entfernte Haus des Bartholomäus W. verfügte, welcher ihm wie gewöhnlich beim Schwärzen dadurch Hilfe leisten sollte, daß er einige Schritte voran die Grenze überschritt und die Wahrnehmung der Schwärzung allenfalls entgegenstehender Hindernisse ermöglichte; nach einer halben Stunde, machte sich Samuel D., welcher Waaren im Werthe von 102! fl. C M. in einem Sacke verwahrt um die Schulter hängen hatte mit Bartl W. und dem damals zufällig bei demselben anwesenden Stanislaus L., welche ihm vorangingen auf den Weg über die Grenze, ungeachtet er von der Mutter des Bartl W., welche bemerkte daß 2 Bauern bei dem nahen Wirthshause beobachtend auf die sich zum Fortgehen Vorbereitenden verdächtig herübersahen, gewarnt worden war.

Als Samuel D. die Grenze überschritten hatte, sprangen aus einer am Wege gelegenen Grube, das Rufen der Grenzkosaken nachahmend 2 mit Dreschflegeln bewaffnete Männer hervor, um den Samuel D. anzugreifen, während die ihm vorangegangenen Bartl W. und Stanislaus L. die Flucht ergriffen, suchte auch Samuel D. das nächste Dorf zu erreichen, was ihm jedoch nicht gelungen ist, denn er wurde ereilt; während er sofort von dem einen Manne mittelst des um den Hals angelegten und zusammengedrückten Dreschflegels festgehalten wurde, hat ihm der zweite Mann den Sack mit den Waaren von der Schulter gerissen, beide verließen ihn sodann, entfernten sich gegen das Dorf Nawda und verhinderten den Samuel D. ihnen zu folgen durch Drohung mit weiterer Mißhandlung. Samuel D. erkannte beim Mondschein die Räuber, es waren Filipp D. und Stefan K. aus Nawda. Samuel D. kannte dieselben schon früher und bemerkt, daß Stefan K. ihn festgehalten, Filipp D. ihm die Sachen entrissen habe, und daß es dieselben waren, welche während seines Aufenthaltes in dem Wirthshause an jenem Abende, dasselbe nicht lange vor ihm verlassen haben.

Samuel D. brachte die Nacht in dem nächsten Dorfe in russ. Polen zu, kam am folgenden Tage (7. September) nach Nawda und machte die Anzeige dem Ortsrichter und dem Gensdarmerie-Posten zu Mogila, worauf Filipp D. festgenommen ins Wirthshaus gebracht wurde, während Stefan K. die Flucht ergriffen hatte.

Ueberdies hat Jokob P. angegeben, daß er in jener Nacht den Filipp D. mit Stefan K. durchs Dorf laufen sah, daß dieselben hinter dem Dorfe nach Art der Kosaken schreiend, über die Grenze eilten und später Stefan K. mit einem Sacke über den Schultern zurücklief und sich im Gebüsche versteckte.

Filipp D. gestand vor den Gensdarmen Franz T. und Joseph H. und dem Ortsrichter Casimir L., vor dem Letzteren wiederholt auch noch am 9. September 1857 umständlich ein, daß er den Raub in Gesellschaft des Stefan K. verübt und Letzterer die Sachen beseitigt habe.

Filipp D. 22 Jahr alt, von schlechtem Vorleben obwohl noch nicht gestraft, leugnete vor dem Untersuchungsrichter die Verübung des Raubes und behauptete das außergerichtlich vor den Gensdarmen abgelegte Geständniß sei durch die Anlegung der Handkette und Mißhandlung erzwungen worden, er leugnet ferner das Geständniß, welches er vor dem Ortsrichter Kasimir L. abgelegt und an jenem Abende von Jakob P. gesehen worden zu sein.

Auf Grund der Aussage des Beschädigten und des erwiesenen außergerichtlichen Geständnisses wurde die Anklage wegen Verbrechens des Raubes nach §. 190 strafbar nach §. 194 St.G.B. geführt und beigefügt, daß Stephan K. sich bei dem zuständigen Militärgerichte in Untersuchung befindet und jede Betheiligung an dem Raube in Abrede stellt. Längere Zeit vor Verübung dieses Raubes nämlich vom 31. Juli auf den 1. August 1856 wurden dem Mathias N. Weitzen-Garben vom Felde im Werthe von 13 fl. CM. entwendet, welchen nach §. 171, 174 II b und 175 II a als Verbrechen sich darstellenden Diebstahl Filipp D. mit mehrern andern bereits abgeurtheilten Genossen verübt zu haben gesteht. Derselbe hat auch bei der wegen des Raubes erfolgten Anhaltung am 6. September 1857 vor den Gensdarmen und dem Orts-Richter eingestanden, den Martin Zdych, welcher betrunken beim Wirthshause in „Prawda" gelegen ist, eine 10 Rubelnote entwendet zu haben, welche ihm auch abgenommen worden ist.

Nach Aussage des Simon und der Konstanzia K. sollen dieselben von Filipp. D. eines Tages der Art mißhandelt worden sein, daß sie sich durch mehrere Tage in Folge der Mißhandlung unwohl befanden, weßhalb auch auf Filipp D. der Verdacht der Uebertretung gegen die körperliche Sicherheit lastet.

Der Beschuldigte über die Anklage vernommen, stellte insbesondere die Verübung des Raubes in Abrede und verblieb ungeachtet mehrfacher Vorhaltung einzelner durch Zeugen erhärteter Thatsachen und Nebenumstände im hartnäckigen Läugnen. Aus der Vernehmung der Zeugen bei der Verhandlung ergab sich insbesondere, daß Filipp D. und Stephan K. nach eidlicher Aussage der Hedwig W. am 6. September Abends in der Schänke zu „Prawda" gleichzeitig mit dem Juden Samuel D. anwesend waren, daß sich dieselben durch Beobachtung des Juden und gegenseitiges geheimnißvolles Sprechen verdächtig machten, daß dieselben Abends vor der That mit Dreschflegeln bewaffnet, sich zum Thatorte begeben und ihn Tags darauf baten, dies nicht zu verrathen, daß Filipp D. mit den russischen Gränzwächtern einen Mantel auszuleihen gegangen war, daß endlich an dem Orte des Anfalles kein Weg vorüberführt, somit die Thäter den Juden vom Austritte aus der Wohnung der Hedwig K. genau aus der Ferne beobachtet haben müssen.

Nach geschlossenem Beweisverfahren stellte der Staatsanwalt die Ergebnisse der Verhandlung zusammen und stellte in Beziehung auf die Schuldfrage den Antrag:

1. Auf Schuldig wegen Verbrechens des Raubes aus dem Zusammentreffen der Anzeigen, weil das Verbrechen durch die eidliche Aussage des Beschädigten nach §. 270 St.P.O. rechtlich sichergestellt sei, nach §. 281 St.P.O. bei dem Vorhandensein des Umstandes, daß Filipp D. bei der Schlußverhandlung wegen eines auf gleichen Triebfedern beruhenden Verbrechens, nämlich des Verbrechens des Diebstahls an Mathias N. schuldig erkannt werden wird, zur Ueberweisung aus einer der im §. 140 St.P.O. erwähnten nähern rechtlichen Verdachtsgründe zureicht, dieser in die mit den Erfordernissen des §. 269 versehene eidliche Aussage des Samuel D., welcher über die unmittelbare Thatverübung durch den Beschuldigten Filipp D. aussagt, gebracht ist und endlich sich aus den bei der Verhandlung vorgekommenen Umständen ein ganz überzeugender Zusammenhang zwischen der That und dem Beschuldigten Filipp D. ergibt.

2. Auf Schuldig wegen Verbrechens des Diebstahls von Waitzengarben im Werthe von 13 fl. CM. in Gesellschaft und vom Felde auf Grund des Geständnisses.

3. Auf Schuldig der Uebertretung des Betruges nach §. 201 lit. c St.G.B., weil, wenngleich Martin Z. angab, daß ihm die 10Rubelnote entwendet wurde, Filipp lediglich gestanden hat, daß ihm Laurenz K. die Note mit der Eröffnung gegeben hat, wienach er selbe gefunden hat, Filipp D. sonach aus dem Geständnisse überwiesen ist, wissentlich eine gefundene Sache verhehlt und sich zugeeignet zu haben.

4. Auf Schuldig wegen Uebertretung gegen die körperliche Sicherheit durch Mißhandlung nach §. 411 des St. G. B., weil Constantia K. ausgesagt, daß sie von Philipp D. mißhandelt wurde, die Mißhandlung nicht nur sichtbare Merkmale zurückgelassen, sondern auch die Folge gehabt hat, daß sie mehrere Tage krank lag, dieser letztere Umstand auch von ihrem Vater bestätigt wurde und Philipp D. die Mißhandlung, jedoch in einem geringern Grade, eingestanden hat.

Rücksichtlich der Strafe stellte der Staatsanwalt den Antrag: Den Philipp D. wegen Verbrechens des Raubes und des Diebstahls, dann wegen Uebertretung des Betruges und Uebertretung gegen die körperliche Sicherheit in Erwägung des Milderungs-Umstandes des jugendlichen Alters, dagegen der Erschwerungs-Umstände der reifen Ueberlegung und Vorbereitung, der Concurrenz mehrerer strafbaren Handlungen und der Erdichtung falscher Umstände zur Vertheidigung, mit 10jährigem schweren Kerker, verschärft mit einmaligem Fasten in jeder Woche und zwar am jeden Sonntage zu bestrafen.

Der Vertheidiger, Advocat M., widersprach die Zulässigkeit der Anwendung der eidlichen Aussage des Beschädigten zum Beweise der That und gleichzeitig zum Beweise der Schuld, nämlich zum Beweise der rechtlichen Inzicht des §. 140 Ab. 2. und zwar in letzterer Hinsicht um so mehr, als die Aussage des Beschädigten in mehreren Nebenumständen, insbesondere rücksichtlich der von Hedwig W. ausgegangen sein sollenden angeblichen Warnung von der Ueberschreitung der Grenze mit andern Zeugenaussagen nicht übereinstimme, die unbeeidete Aussage des Jacob P., der von dem Verdacht der Mitschuld nicht rein sei, als gar nicht vorhanden anzusehen sei, die Zeugen Bartl W. und Stanislaus L., deren letzterer als Sträfling wegen Diebstahls nicht beeidet wurde, blos über Umstände aussagen, die sich theils vor, theils nach der That ereigneten, sonach mit der Verübung des Raubes nicht im unmittelbaren Zusammenhange stehen.

Rücksichtlich des Diebstahls-Verbrechens enthielt sich der Vertheidiger bei dem Geständniß des Beschuldigten jeder Erörterung.

Bezüglich der Uebertretung des Betruges, vertheidigte derselbe die Ansicht, daß der Betrug nach §. 201 c. nur durch den unmittelbaren Finder, nicht aber durch einen dritten, der die gefundene Sache vom Finder erhalten hat, begangen werden könne; die Mißhandlung erklärte der Vertheidiger nicht für erwiesen, weil Constantin K. auch gleichzeitig von andern Personen geschlagen wurde, somit nicht bestimmt behauptet werden könne, wienach die von ihm behaupteten Merkmale und Folgen von der Mißhandlung des Philipp D. herrührten.

Der Vertheidiger stellte den Schlußantrag, den Beschuldigten bezüglich des Raubes der Uebertretung des Betruges und der Mißhandlung wegen unzureichenden Beweises von der Anklage freizusprechen und blos des Verbrechens des Diebstahls schuldig zu erkennen. Eventuell für den Fall der Verurtheilung wegen Raubes bat derselbe außer den vom Staatsanwalte geltend gemachten Milderungsumstande auch noch den geringen Schaden und weiter zu berücksichtigen, daß der Beschuldigte nach der der gemeinen Volksklasse eigenthümlichen Rechtsanschauung die Beraubung eines Schwärzers für ein nicht so schweres Verbrechen angesehen haben mochte.

Nach einer kurzen Erwiederung des Staatsanwalts, welche sich hauptsächlich auf die gesetzliche Zulässigkeit des Beweises der Inzicht des §. 140 Ab. 2. durch die Aussage des Beschädigten, auf die Anführung der die Aussage des Beschädigten unterstützenden Umstände, Widerlegung der Geringfügigkeit des Schadens beschränkte, verzichtete der Vertheidiger auf das ihm gebührende letzte Wort und der Gerichtshof verkündigte nach 1stündiger Berathung das Urtheil, Philipp Domagala werde des Verbrechens des Raubes an Samuel D., des Verbrechens des Diebstahls an Mathias K., der Uebertretung des Diebstahls an Martin Z. und der Uebertretung dee Mißhandlung an Constantia K. schuldig erkannt und hiefür zum 6jährigen schweren Kerker, verschärft mit einmaligen Fasten in der Woche und zwar an jedem Sonntage, zur Entschädigung an Samuel D. in Höhe von 102 fl. 30 kr. CM. und Ersatz der Kosten des Strafverfahrens verurtheilt.

Sowohl der Staatsanwalt als der Beschuldigte haben sich die Erklärung hinsichtlich der Berufung vorbehalten.

Krakauer Cours am 11. Februar. Silberrubel in polnisch Crt. 106½—verl. 105½ bez. Oesterr. Bank-Noten für fl. 100—. Plf. 438 verl. 435 bez. Preuß. Crt. für fl. 150. — Thlr. 97¼ verl. 96½ bez. Neue und alte Zwanziger 107¼ verl. 106⅛ bez. Ruß. Imp. 8.26—8.16. Napoleond'or's 8.17—8. 7. Vollw. holl. Dukaten 4.48 4.42. Oesterr. Rand-Ducaten 4.51 4.44. Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 98¾—98. Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 78¾—77. Grundentl.-Oblig. 79¾—79⅙. National-Anleihe 84¾—84 ohne Zinsen.

Telegr. Depeschen d. Oest. Corresp.

Paris, 11. Febr. Herr v. Reyneval, früher Gesandter in Rom, ist gestorben. Man versichert, daß die Conferenzen in der Mitte März eröffnet werden sollen. Man erwartet noch immer Veränderungen in den hohen Regierungssphären. Herr Droin de L'Huy's soll einen hohen Posten erhalten. Man versichert, daß Piemont das gute Einvernehmen mit Rom herzustellen sucht.

Athen, 5. Febr. Die Dampffregatte „Donau" und Corvette „Erzh. Ferdinand" sind am 1. d M. im Pyräus eingetroffen. Prinz Adalbert wurde feierlich empfangen und traf um 2 Uhr Nachmittags in Athen ein. Das morgige Jubelfest wird wegen des noch nicht ganz gehobenen Unwohlseins des Königs und der schlechten Witterung, in Athen und nicht in Nauplia gefeiert. Der Senat hat das Naturalisationsgesetz mit einer erweiternden Modification angenommen.

Trapezunt, 22. Jänner. Heute sind die tscherkessischen Pilger mit Küstenfahrzeugen, deren Schiffspässe nach Anapa visirt waren, nach Tscherkessien abgegangen.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 10. u. 11. Februar 1858.

Angekommen in Pollers Hotel Graf Karl Rothkirch-Barden, k. k. Landes-Präsident a. Eger. Die Herren Gutsbesitzer: Graf Alexander Wielopolski a. Polen. Heinr. Christian Grabieński a. Trezionÿ. Graf Severin Stadnicki aus Trezionÿ. Marzell Lętowski a. Rzeszow. Alexander Estreicher a. Trzebinia.

Im Hotel de Pologne: Die Herren Gutsbes.: Ludwig Bronikowski a. Polen. Peter Mlodecki a. Polen.

Im Hotel de Dresde: Die Herren Gutsbes.: Josef Werner a. Tarnow. Xaver Wykowski a. Sufczyn.

Im Hotel de Saxe: Die Herren Gutsbes.: Kasimir Wielowiecki a. Polen. Felix Chwalibóg a. Polen. Johann Dąbski a. Polen. Wladimir Bobrowski a. Parkosza. Adolf Wielowiejski a. Polen. Ladislaus Wieloglowski a. Tarnow.

Abgereist: Graf Carl Rothkirch-Barden, k. k. Landes-Präsident n. Czernowitz, ferner die Herren Gutsbes.: Johann Mikulowski n. Kobylany. Baron Josef Baum n. Wadowice. Felix Lętowski n. Polen. Marzell Lętowski n. Rzeszow. Graf Vincenz Bobrowski n. Poremba. Heinrich Grabieński n. Trezianÿ. Graf Severin Stadnicki n. Trzcianÿ. Viktor Berski n. Polen. Thadäus Hubicki n. Polen. Xaver Wislocki n. Tarnow. Titus Dunin n. Tarnow.

Schlittenzug eröffnete ein vierspänniger Schlitten, und an diesem hingen gegen zwanzig kleinere, sehr elegant aussehende Handschlitten, welche sich mit großer Schnelligkeit durch den ausgedehnten Raum des Gartens bewegten. Das ganze Vergnügen währte über eine Stunde und hatte viele Zuschauer, denen der Zutritt in den Garten gestattet worden war.

** Die Samstägige Vorstellung im Cirkus Renz war von mannigfaltigen Malheurs begleitet. Es wurde der Director Renz vom Pferde zu Boden gerissen, einige Schritte geschleift und am Rücken getreten und dann eine Dame, als sie über die Barrière setzen wollte, aus dem Sattel geschleudert. Uebrigens hat der Cirkus seine Anziehungskraft wegen des ermüdenden Einerlei der Productionen schon wieder verloren, und es bleiben dessen weite Räume, namentlich Logen und Sperrsitze, so ziemlich leer.

** Den Haupttreffer der letzten Staatslotterie zu Wohlthätigkeitszwecken mit 15,000 Stück Dukaten hat ein mittelloser Weinwirth zu Nouventa, einem nächst Vicenza gelegenen Dörfchen gewonnen.

** Dem Vernehmen nach hat den Haupttreffer von 20,000 fl. in der letzten fürstlich Clary'schen Ziehung der Expeditor der Stellwagen am Hof gewonnen. Die Laune des Zufalls wollte es, daß auch dem Expeditor der Stellwagen am Peter, Herrn N., ein Haupttreffer von 20.000 fl. zufiel.

** Ein armer Schneidergesell, der in der letzten Wiener-Ziehung einen ansehnlichen Ternogewinn machte, wurde beim Anblick der von ihm mit 40 kr. gesetzten 3 Nummern dergestalt von Freude übermannt, daß er unter heftigen Convulsionen zu Boden stürzte und ins allgemeine Krankenhaus gebracht werden mußte, wo er sich zur Heilung bis zur Stunde noch befindet.

** Bei der jüngst vorgenommenen Volkszählung im Trautenauer Bezirke an der preußisch-schlesischen Grenze soll sich das interessante Factum herausgestellt haben, daß zwei Ehemänner in allseitigem Einverständnisse mit ihren Frauen getauscht hatten. Die Gleichheit der weiblichen Taufnamen und eine gelegentliche Uebersiedelung in eine andere Ortschaft begünstigte diesen Frauenaustausch, und beide Ehepaare lebten, beiderseits mit Kindern gesegnet, friedlich und ungestört bis zur Entdeckung ihres Verhältnisses durch die k. k. Volkszählungs-Commission. Man ist nun auf die Entscheidung der Behörde über diesen Straffall sehr begierig.

** [Taufwasser vom Flusse Jordan.] In der letztverflossenen Woche wurden in Rumburg in der Pfarrkirche fünf Taufhandlungen, und zwar mit Wasser aus dem Jordan, vollzogen, welches ein junger Mann von einigen 20 Jahren, Namens Moritz Pietschmann aus Rumburg, welcher vor Kurzem von seiner Pilgerfahrt aus dem gelobten heiligen Lande zurückkehrte, im Jordan selbst geschöpft und in einer blechernen, mit dem Siegel des Franziskaner-Convents in Jerusalem versehenen Büchse mit sich in seine Heimat gebracht hatte.

** In dem neu eröffneten k. Residenztheater zu München fand am 3. d. ein Maskenball und gleichzeitig im Foyer rückwärts der großen k. Loge ein Hofball statt, der namentlich durch drei costumirte Quadrillen einen hohen Reiz gewann. Die erste „Quadrille der Königin" wurde von einem Ehrenhold und zwei „Kammerern" eingeführt und bestand aus 12 Paaren in der poetischen Tracht des 14. Jahrhunderts. Es waren die „Schwanenritter mit ihren Huldinen", und der Ehrenhold trug den Silberschwan auf Helm und Wappenrock. Fürst Oettingen-Spielberg führte die Königin, dann folgten Prinzessin Adalbert mit dem Grafen Karl Pappenheim, Prinzessin Helene in Baiern mit dem Grafen Dreschsel, Gräfin Dreschsel mit Prinz Luitpold, Fürstin Thurn-Taxis mit dem Fürsten Theodor in Baiern und die übrigen Damen mit ihren Rittern. Nachdem diese Quadrille ihren Reigen beendet hatte, erschienen 12 Fräulein, welche im phantastischen Costum einzelne Blumen vorstellten, die sich nach mehreren Gruppirungen dahin einigten, der Königin einen herrlichen Blumenstrauß zu überreichen. Die dritte Quadrille endlich bestand aus 8 Paaren in ungarischem Costum.

** Die Juwelen und Perlen, welche als das rechtmäßige Eigenthum der Krone Hannovers erkannt, aus dem Kronschatze der Krone Englands ausgeschieden sind, haben in dem alten Schlosse der Kurfürsten aus dem Hause Braunschweig jüngerer Linie an der Leinstraße in Hannover ihre bleibende Stätte gefunden. Die nothwendigen Vorarbeiten und Instandsetzungen dürften bis zum 18. d. vollendet sein, damit sie an diesem Tage, dem Hochzeitstage des k. Ehepaares, dem Publikum gezeigt werden können. Die Zahl der einzelnen Steine und Perlen ist sehr groß; es wird wohl die Zahl von 4000 Stück erreicht werden, unter welchen natürlich viele von weniger bedeutendem Werthe enthalten sind.

** Die Hand-Granaten, welche bei dem letzten Mordversuche gegen den Kaiser Napoleon gebraucht wurden, sind von einem Ingenieur in Birmingham, Namens Taylor, angefertigt worden. Dieser hatte, wie die dortige „Daily Post" erzählt, oft von der englischen Regierung und auch von fremden Staaten Aufträge verschiedener Art in seinem Fache erhalten und ließ sich nicht im Entferntesten träumen, daß der Besteller (er wurde bei Mr. Taylor als ein Mr. Allsop eingeführt) sie zu meuchelmörderischen Zwecken gebrauchen wolle. Er glaubte vielmehr, sie seien bestimmt, aus Kanonen abgefeuert zu werden, und richtete daher seine Aufmerksamkeit darauf, daß die Vorsprünge für die Zündhütchen so wenig als möglich über die Oberfläche hinausragten. Erst nachdem das Attentat geschehen war, ahnte er, daß er unbewußter Mithelfer war. Seitdem hat er der Polizei Alles, was er wußte, mitgetheilt. Für die Herstellung der Granaten (das Modell war ihm geliefert worden) hatte er 8 L. 3 S. berechnet.

Kunst und Literatur.

(Aus der Theaterwelt.) Marschner hat seine Oper: „Hiarne" vollendet. Bis jetzt ist es nur dem allerengsten Kreise seiner Verehrer gestattet gewesen, einen Blick in das neue Werk des bewährten Meisters zu thun. Von diesen wird das glänzende Kolorit, die außerordentliche Noblesse des Ganzen und der hinreißende Schwung vieler einzelnen Piecen, namentlich der Finales, sehr gerühmt.

Anna von Walsek, die neueste dramatische Arbeit des Prof. A. Griepenkerl ist in Braunschweig und Wolfenbüttel dreimal mit vielem Beifall gegeben worden.

Die Nachrichten über den Erfolg der Gräfin Merweldt, in Weimar weichen von einander ab.

Der „D. Th. Ztg." wird geschrieben: Die Dame ist schön, aber doch nicht mehr in den Jahren, wo man die künstlerische Laufbahn beginnt. Ihre technische Vorbildung zeigte sich auch vollständig unvollkommen in Sprache und Bewegungen. Es dürfte bei diesem ersten Versuch sein Bewenden behalten; hier gewiß. Zu demselben ist der Herr General-Intendant Dingelstedt, übrigens nur auf die dringenden Empfehlungen des Herrn General-Intendanten v. Küstner und des Herrn Prof. Rötscher, des Lehrers der Dame, veranlaßt.

Im S. Carlotheater in Neapel ereignete sich am 26. v. M. ein arger Scandal. Drei Monate lang hatte man Proben für die Aufführung der „Linda" gehalten; die Sängerin Fioretti verlangte noch mehrere und weigerte sich, als der Vorhang aufgehen sollte, zu singen. Dafür wurde sie in Arrest geschickt, das Publikum aber mußte ohne Oper nach Hause gehen.

** Bacherl gedenkt von Pfaffenhofen nach München überzusiedeln und hat sich bereits ein „Milchmannsanwesen" eigenthümlich erworben.

** Julius Schulhof, der das practische Virtuosenthum für einige Zeit aufgegeben hat und sich gegenwärtig mit der Dichtung einiger Tonstücke beschäftigt, ist zum Besuche seiner Freunde in Prag angekommen.

** A. Glasbrenner siedelt von Hamburg nach Berlin über, um von hier aus seinen im Dresdener Verlag erscheinenden „Phosphor" zu redigiren.

** Vom 1. Februar an erscheint in Petersburg ein humoristisches Blatt, das erste Unternehmen dieser Art, unter Redaction der Herren Pluchard und Grigorieff.

Amtliche Erlässe.

N. 15793. **Edict.** (80. 3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Vorname der mit Beschluß des Wiener k. k. Landesgerichtes vom 17. Februar d. J. Z. 4721 bewilligten executiven Feilbietung des den Kindern des Franz Czyżewicz: Franz, Anton, Ludowika u. Emilie Czyżewicz gehörigen, und auf 14104 fl. 48 kr. CM. geschätzten Hauses und Grundes sub N. 213/214 in der Vorstadt allhier pto. an die erste österreichische Sparkasse in Wien schuldigen 4645 fl. CM. c. s. c. unter den mit Beschluß vom 14. Juli d. J. A. E. Z. 8843 kundgemachten Bedingungen jedoch mit der Abänderung:

a) daß jene Realität in dem gegenwärtigen vierten Feilbietungstermine auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben wird,
b) daß als Vadium 20% des Schätzungswerthes im runden Betrage pr. 705 fl. CM. zu erlegen ist, und
c) daß der Ersteher binnen 45 Tagen nach Zustellung des, den Feilbietungsact zu Gericht anzunehmenden Bescheides den dritten Theil des Kaufschillinges an das hiergerichtliche Depositenamt zu erlegen hat, wogegen ihm das nicht im Baaren erlegte Vadium zurückgestellt wird, der vierte Feilbietungstermin auf den 12. März 1858 um 10 Uhr Vorwittags anberaumt wird.

Wovon die Interessenten, und zwar diejenigen, welche auf jene Realität nach dem 19. Jänner 1857 ein Hypothekarrecht erworben, oder denen der Feilbietungsbescheid aus was immer für einem Grunde nicht zugestellt werden sollte, zu Handen des Curators Dr. Jarocki mit Substituirung des Adv. Dr. Kaczkowski allhier verständigt werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 1. December 1857.

N. 6312. **Ankündigung.** (134. 1—3)

Es wird hiemit bekannt gegeben, daß Herr Juda Engländer für seine in Rzeszow bestehende Schnittwaarenhandlung die Firma: „Juda Engländer“ beim Rzeszower k. k. Handelsgerichte protocollirt hat.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Rzeszów, am 24. December 1857.

N. 6066. **Kundmachung.** (111. 2—3)

Es wird hiemit bekannt gegeben, daß Hr. Leib Reich für seine in Rzeszów bestehende Schnittwaarenhandlung die Firma: „I. Leib Reich“ bei dem Rzeszower k. k. Handelsgerichte protocollirt hat.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Rzeszów, am 24. December 1857.

N. 1930. **Concurs-Kundmachung.** (104. 3)

Zu besetzen ist:

Die stabile erste Kontrolorsstelle bei dem Hauptzoll- und Gefällen-Oberamte in Krakau, in der IX. Diätenklasse, mit dem Jahresgehalt von 1000 fl. dem Genusse einer Naturalwohnung oder in deren Ermangelung des systemmäßigen Quartirgeldes, nd der Verpflichtung zur Leistung der Dienstkaution im Betrage des obiger Jahresgehaltes.

Bewerber um diese Stelle, eventuell um jene des zweiten definitiven oder dritten provisorischen Controlors mit dem Jahresgehalte von 1000 fl. ohne Nebengenüssen, oder um den für das obgenannte Amt mit dem Gehalte jährlicher 900 fl. und dem Genusse einer freien Wohnung oder des systemmäßigen Quartiergeldes definitiv bestellten Posten des Magazins-Verwalters, mit welchem drei Posten gleichfalls die Verpflichtung zum Erlage der Dienstkaution im Gehaltsbetrage verbunden ist, haben ihre Gesuche unter Nachweisung der allgemeinen Erfordernisse, der gründlichen Gefälls- und Manipulationskenntnisse, der Kenntniß der polnischen oder einer anderen slavischen Sprache, der Kautionsfähigkeit, der mit gutem Erfolge abgelegten, mit dem h. Finanz-Ministerial-Erlasse vom 25. August 1853 Z. 627 J. N. C. vorgeschriebenen Prüfung aus der Waarenkunde und dem Zollverfahren, oder der Befreiung von derselben und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Finanzbeamten des Krakauer Verwaltungsgebietes verwandt oder verschwägert sind, im vorgeschriebenen Dienstwege bis 15. März 1858 bei der Finanz-Bezirks-Direction in Krakau einzubringen.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 26. Jänner 1858.

Nr. 5324. **Steckbrief.** (65. 1)

Zur Verfolgung und Habhaftwerdung des wegen Verbrechens der Veruntreuung und Mitschuld an der Veruntreuung, dann wegen Verbrechens des Wuchers rechtlich beschuldigien Jakob Liebermann.

Derselbe ist 20 Jahre alt, aus Tysmienitz in Galizien gebürtig, mosaischen Religion, ledigen Standes, von mittlerer Statur, hat ein länglichtes Gesicht, blonde Haare, blaue Augen gewöhnliche Nase und Mund.

Die jetzige Kleidung desselben ist unbekannt:

Alle k. k. Behörde und Aufsichtorgane insbesondere die k. k. Gens'darmerie werden hiemit ersucht, auf das Verkommen dieses Individuums zu invigiliren und dasselbe in Betretungsfalle anher einzuliefern.

K. k. Kreisgericht Teschan, am 22. Dec. 1857.

N. 6056. **Kundmachung.** (106. 3)

Es wird hiemit bekannt gegeben, daß Frau Amalie Kalinowska geborne Hibl für ihre in Rzeszow bestehende Apotheke die Firma: „Eduard Hibl'sche Erben p. p. Adalbert Kalinowski“ protokollirt hat.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Rzeszów, den 24. December 1857.

Z. 13015. **Edict.** (97. 2—3)

Vom dem k. k. Landes-Gerichte zu Krakau wird bekannt gemacht, daß am 31. Juli 1836 Kaspar Żychoń zu Rybna ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben sei.

Da diesem Gerichte unbekannt ist, ob und welchen Personen auf seine Verlassenschaft ein Erbrecht zustehe, so werden alle diejenigen, welche hierauf aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihr Erbrecht binnen einem Jahre, von dem unten gesetzten Tage gerechnet, bei diesem Gerichte anzumelden, und unter Ausweisung ihres Erbrechtes ihre Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft, für welche inzwischen der Landes-Advokat Dr. Mraczek als Verlassenschafts-Curator bestellt worden ist, mit Jenen die sich werden erbserklärt und ihren Erbrechtsmittel ausgewiesen haben, verhandelt und ihnen eingeantwortet, der nicht angetretene Theil der Verlassenschaft aber, oder wenn sich Niemand erbserklärt hätte, die ganze Verlassenschaft vom Staate als erblos eingezogen würde.

Krakau, am 22. December 1857.

N. 7690. **Edict.** (85. 2—3)

Vom Neu-Sandecer k. k. Kreisgerichte wird den dem Leben, Namen und Wohnorte nach unbekannten Kindern der Constantia Fürstin Woroniecka vereh. Hryniewicz und den ebenfalls unbekannten Kindern der Caroline Fürstin Woroniecka vereh. Abrahamowicz endlich dem dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Stefan Uniatycki als Rechtsnehmer des Peter Michael Hryniewicz und im Falle seines Ablebens seinen allenfägen Erben, für welche laut lib. dom. 179 pag. 411 n. 24 hār. die auf den 18. Theil der Swoszowa Jasloer Kreises entfallende Urbarialentschädigung vorbehalten ist, bekannt gemacht, daß über Einschreiten des landtäflichen Eigenthümers Hrn. Ludwig Komarnicki behufs Zuweisung des für die obigen Güter ermittelten Entschädigungskapitals pr. 12697 fl. 5 kr. CM. alle diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf diesen Gütern zusteht, aufgefordert werden, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 20. März 1858 hiergerichts anzugeben und daß den obbenannten unbekannten Mitbezugsberechtigten zur Wahrung ihrer Rechte bei dieser Zuweisungsverhandlung ein Curator in der Person des Hrn. Advokaten Dr. Berson mit Substituirung des Hrn. Advokaten Dr. Zajkowski bestellt worden ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 31. December 1857.

N. 15416. **Edict.** (64. 3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird bekannt gemacht, daß zur Hereinbringung der durch Michael Miciński mittelst Zahlungsauflage am 27. Jänner 1853 Z. 974 wider Romuald Łapiński ersiegten Wechselforderung pr. 2000 fl. CM. s. N. G. die executive Feilbietung der dem Romuald Łapiński gehörigen im Tarnower Kreise liegenden, und mit Ausschluß der Urbarial-Entschädigung auf 25877 fl. 40 kr. CM. geschätzten Gutsantheile Łowczów auch Łowczówek genannt und Piotrkowice „Pękałówka“ genannt mit Ausschluß der für diese Gutsantheile entfallenden Urbarial-Entschädigung bewilligt, und zu deren Vorname drei Termine und zwar auf den 12. März, 16. April und 17. Mai 1858 jedesmal um 10 Uhr Vormittags mit dem Beifügen anberaumt werden, daß jene Gutsantheile an diesen drei Terminen nur über, oder wenigstens um den Schätzungswerth hintangegeben werden, und daß für den Fall, als dieselben an diesen Terminen nicht wenigstens um den Schätzungspreis an Mann gebracht wurden, zur Einvernehmung der Satzgläubiger behufs Feststellung erleichternder Bedingungen oder allfälligen Uebername jener Gutsantheile um den Schätzungspreis eine Tagsatzung auf den 17. Mai 1858 um 3 Uhr Nachmittags anberaumt wird, worauf dann der vierte Feilbietungstermin ausgeschrieben wird, bei welchem jene Gutsantheile auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Kauflustige, welche als Vadium den zwanzigsten Theil des Schätzungswerthes im runden Betrage von 1300 fl. CM. entweder im Baarem oder in galizischen G. E. Obligationen oder in galizisch-ständischen Pfandbriefen oder endlich in Staatsobligationen und zwar sammt den noch nicht fälligen Coupons nach dem neusten Krakauer Curswerthe jedoch nicht über den Nennwerth zu erlegen haben, können die ausführlichen Feilbietungsbedingnisse, dann der Schätzungsact und den Landtafelauszug jener Gutsantheile in der gerichtlichen Registratur einsehen.

Wovon die dem Aufenthalte nach unbekannten Satzgläubiger als Kridamasse des Michael Zieliński, Johanna Łapińska, Stefan Nestorowicz, Stanislaus Krasnosielski, Karoline Milkowska geb. Nestorowicz dann alle diejenigen, welche nach dem 16. October 1857 ein Hypothekarrecht auf jene Gutsantheile erwerben sollten, durch den bestellten Curator Advokaten Dr. Bandrowski allhier, welchem der Advokat Dr. Rutowski substituirt wird, verständiget werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Tarnów, am 25. November 1857.

N. 6262. **Edict.** (93. 3)

Vom k. k. Kreisgerichte Rzeszów wird den, dem Leben und Wohnorte nach unbekannten: Karl Graf Mniszech, Isabella Gräfin Demblińska geborne Gräfin Mniszech, Pauline Fürstin Jabłonowska geb. Gräfin Mniszech, Johann Potocki und Felix Potocki und im Falle ihres Ablebens ihre unbekannten Erben erinnert, daß Ignatz und Wanda Gumińska Kinder und erklärte Erben nach Johann Gumiński unter Vertretung der Mutter und Vormünderin Hedwig Gumińska geborne Nowaczyńska und des Mitvormundes Konstantin Nowaczyński unterm 19. December 1857 Z. 6262 die Klage wegen Löschung der aus mehreren größeren herrührenden Summe pr. 3200 fl. WW. oder 1280 fl. CM. sammt Zinsen, Bezugs- und Afterlastenposten aus dem Lastenstande der Güter Zalasie und Matysówka gegen sie eingebracht haben, daß die Tagfahrt zur Verhandlung über diese Klage auf den 24. März 1858 Vormittags 9 Uhr hiergerichts angeordnet, und zur Wahrung ihrer Rechte ihnen ein Curator in der Person des Rzeszower Advokaten Jur. Dr. Zbyszewski beigegeben worden ist.

Die Geklagten haben diesem Curator ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben oder zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen, widrigens sie Folgen ihres Säumnisses sich selbst werden zuzuschreiben haben.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Rzeszów, am 27. December 1857.

Z. 3423. **Edict.** (67. 2—3)

Von dem k. k. Bezirksamte Łancut als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht, daß über Ansuchen der Sara Harzopf in die Einleitung der Amortisirung der von dem kaiserl. königl. Militär-Spital zu Łancut und dem Kaiser Josef 3. Dragoner-Regiments-Depot daselbst am 31. December 1856 und 31. Jänner 1857 zu Gunsten der Sara Harzopf ausgestellten und in Verlust gerathenen 4 Stück Fassungsquitungen über $65\frac{1}{2}$ Pfund Unschlitttalg und des Depositenscheines über 10 fl. CM. gewilliget worden ist.

Es werden daher alle Jene, welche diese Quittungen in Händen haben dürften, oder darauf einen Anspruch za machen gedenken, aufgefordert, ihre Rechte hierauf binnen Einem Jahre um so gewisser nachzuweisrn, widrigens sie nach Verlauf dieser Zeit nicht gehört, und die frägl.chen Quittungen für null und nichtig erklärt werden würden.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Łancut, am 19. December 1857.

N. 2169. **Kundmachung.** (141.2—3)

Von Seite des Magistrates der k. Hauptstadt Krakau wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der nach Krakau zuständige, dermalen in Warschau sich aufhaltende Stanislaus Tyrchowski sich um die Auswanderungsbewilligung nach Königreich Polen bewerbe.

Jedermann wird demnach aufgefordert, die gegen diese Auswanderungsbewilligung etwa obwaltenden Anstände dem Magistrate ehestens anzuzeigen.

Magistrat der k. Hauptstadt.

Krakau, am 5. Februar 1858.

N. 2251. **Ankündigung.** (142.2—3)

Im Grunde Erlasses der hohen k. k. Landesregierung vom 20. Jänner 1858 Z. 40119 wird die Licitation zur Sicherstellung des Waschens der Wäsche für die männlichen Haftlinge der hiesigen Arbeitsanstalt, für dieses Verwaltungsjahr beim Magistrate im 3. Departement am 18. Februar 1858 um 10 Uhr Vormittags abgehalten werden, zu welcher Unternehmungslustige vorgeladen werden.

Magistrat der k. Hauptstadt.

Krakau, am 6. Februar 1858.

N. 1584. **Lizitations-Ankündigung.** (119. 3)

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Krakau wird hiemit bekannt gemacht, daß bei dem für die Domänen Prądnik, Czernichów und Lipowiec aufgestellten Verwaltungsamte in Krakau am Zwierzyniec N. 263 Gm. IX. am 16. Februar 1858 um 9 Uhr Vormittags eine Licitation wegen Veräußerung des für die Behörden und Aemtern nicht erforderlichen Vorrathes vón 100 Klafter Steinkohlen abgehalten werden wird. Es wird den Licitationslustigen frei gestellt nach vorläufiger Erlegung des 10% Vadiums entweder auf das ganze zur Veräußerung ausgebotenen Quantum von 100 Klaftern oder auf kleinern Quantitäten jedoch mündestens auf eine halbe Klafter mündliche Anbote zu machen. Auch können schriftliche mit den vorgeschriebenen Erfordernissen versehene und mit dem 10% Vadium belegten Offerten bis 15. Februar 1858 Abends bei dem Vorstande der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Krakau und am 16. Februar 1858 bis zu Schlusse der mündlichen Verhandlung bei der Licitations-Commission überreicht werden.

Der Fiscalpreis wird mit 14 fl. CM. für eine Klafter und das Vadium mit 10% dieses Fiscalpreises für jene Quantität Steinkohlen welche der Licitationslustige zu erstehen beabsichtiget festgetzt.

Die übrige Licitationsbedingungen können bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction und bei dem Domänenamte in Krakau eingesehen werden.

Krakau, am 6 Februar 1858.

Kundmachung. (90. 3)

Die Handlung unter der Firma **J. N. Walter** welche ehemals vom meinem Vater J. N. Walter und seit dem Jahre 1843 von mir geführt wird, ertheilte an verschiedene Personen Vollmachten zu Rechts- und Privatgeschäften. Alle diese Vollmachten welche sowohl durch meinen Vater als auch durch mich selbst ertheilt wurden, kündige ich vom heutigen Tage öffentlich außer aller Kraft und für nichtig, und fordere zugleich jene Personen, welche irgend eine von uns ertheilte Vollmacht besitzen, solche in meiner Handlung zurück zu legen.

Die gegenwärtige Kundmachung bezieht sich dennoch nicht auf die dem Warschauer Rechtsanwalte Ksawery Kojsiewicz ertheilten Vollmacht, welche auch für die Zukunft in ihrer Kraft verbleibt.

Krakau, den 29. Jänner 1858.

J. N. Walter, Sohn.

Wiener Börse-Bericht

vom 10. Februar 1858.

	Geld. Waare.
Nat.-Anlehen zu 5%	85—85$\frac{1}{16}$
Anlehen v. J. 1851 Serie B zu 5%	93—94
Lomb. venet. Anlehen zu 5%	96—97
Staatsschuldverschreibungen zu 5%	81$\frac{7}{8}$—81$\frac{15}{16}$
detto „ 4$\frac{1}{2}$%	72$\frac{1}{4}$—72$\frac{3}{8}$
detto „ 4%	64$\frac{1}{2}$—64$\frac{3}{4}$
detto „ 3%	50—50$\frac{1}{2}$
detto „ 2$\frac{1}{2}$%	41$\frac{1}{4}$—41$\frac{1}{2}$
detto „ 1%	16$\frac{1}{4}$—16$\frac{1}{2}$
Gloggnitzer Oblig. m. Rückz. 5%	97——
Oedenburger detto „ 5%	96——
Pesther detto „ 4%	96——
Mailänder detto „ 4%	95——
Grundentl.-Obl. N. Oest. „ 5%	88$\frac{1}{2}$—88$\frac{3}{4}$
detto v. Galizien, Ung. rc. „ 5%	79$\frac{1}{2}$—80
detto der übrigen Kronl. „ 5%	86—86$\frac{1}{2}$
Banco-Obligationen „ 2$\frac{1}{2}$%	64—64$\frac{1}{2}$
Lotterie-Anlehen v. J. 1834	339—340
detto „ 1839	132$\frac{1}{2}$—133
detto „ 1854 4%	107—107$\frac{1}{4}$
Como-Rentscheine	16—16$\frac{1}{4}$
Galiz. Pfandbriefe zu 4%	78—79
Nordbahn-Prior.-Oblig. „ 5%	87—87$\frac{1}{2}$
Gloggnitzer detto „ 5%	80—80$\frac{1}{2}$
Donau-Dampfschiff-Obl. „ 5%	85—85$\frac{1}{2}$
Lloyd detto (in Silber) „ 5%	87—88
3% Prioritäts-Oblig. der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 275 Francs per Stück	111—112
Actien der Nationalbank	989—990
5% Pfandbriefe der Nationalbank 12monatliche	99$\frac{1}{2}$—99$\frac{3}{4}$
Actien der Oest. Credit-Anstalt	249$\frac{3}{4}$—250
„ „ N.-Oest. Escompte-Ges.	124—124$\frac{1}{4}$
„ „ Budweis-Linz-Gmundner Eisenbahn	234—236
„ „ Nordbahn	179—179$\frac{3}{4}$
„ „ Staatseisenbahn-Ges. zu 500 Fr.	316—316$\frac{1}{4}$
„ „ Kaiserin-Elisabeth-Bahn zu 200 fl. mit 30 pCt. Einzahlung	102$\frac{5}{8}$—102$\frac{7}{8}$
„ „ Süd-Norddeutschen Verbindungsbahn	95—95$\frac{1}{2}$
„ „ Theißbahn	100$\frac{3}{4}$—101
„ „ Lomb. venet. Eisenb.	259$\frac{1}{2}$—260
„ „ Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft	554—556
„ detto 13. Emission	—
„ „ Lloyd	393—395
„ „ Pesther Kettenbr.-Gesellsch.	59—60
„ „ Wiener Dampfm.-Gesellsch.	65—66
„ „ Preßb. Tyrn. Eisenb. 1. Emiss.	19—20
„ „ detto 2. Emiss. mit Priorit.	29—30
Fürst Esterhazy 40 fl. L.	79—79$\frac{1}{2}$
F. Windischgrätz 20 „	25—25$\frac{1}{4}$
Gf. Waldstein 20 „	27—27$\frac{1}{4}$
„ Keglevich 10 „	16$\frac{1}{4}$—16$\frac{3}{4}$
„ Salm 40 „	43—43$\frac{1}{2}$
„ St. Genois 40 „	38—38$\frac{1}{4}$
„ Palffy 40 „	40$\frac{1}{2}$—41
„ Clary 40 „	38$\frac{1}{2}$—38$\frac{3}{4}$
Amsterdam (2 Mon.)	88$\frac{1}{2}$
Augsburg (Uso.)	106$\frac{1}{2}$
Bukarest (31 T. Sicht)	268$\frac{1}{2}$
Constantinopel detto	—
Frankfurt (3 Mon.)	105$\frac{1}{2}$
Hamburg (2 Mon.)	78
Livorno (2 Mon.)	104$\frac{1}{2}$
London (3 Mon.)	10 20
Mailand (2 Mon.)	105
Paris (2 Mon.)	123$\frac{3}{8}$
Kais. Münz-Ducaten-Agio	7$\frac{1}{2}$—$\frac{5}{8}$
Napoleonsd'or	8 12—12$\frac{1}{2}$
Engl. Sovereigns	10 20
Russ. Imperiale	8 23—24

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge.

Abgang von Krakau:

nach Dembica: um 12 Uhr 15 Minuten Nachmittag. / um 9 Uhr 5 Minuten Abends.
nach Wien: um 6 Uhr 10 Minuten Morgens. / um 3 Uhr 25 Minuten Nachmittag.
nach Breslau u. Warschau: um 8 Uhr 30 Minuten Vormittag.

Ankunft in Krakau:

von Dembica: um 5 Uhr 20 Minuten Morgens. / um 2 Uhr 36 Minuten Nachmittag.
von Wien: um 11 Uhr 25 Minuten Vormittag. / um 8 Uhr 15 Minuten Abends.
von Breslau u. Warschau: um 2 Uhr 55 Minuten Nachmittag

Abgang von Dembica:

nach Krakau: um 11 Uhr 15 Minuten Vormittag. / um 2 Uhr nach Mitternacht.

K. k. Theater in Krakau.

Unter der Direction des Fried. Blum und J. Pfeiffer.

Freitag, den 12. Februar 1858.

Akrobatische Productionen der

Araber aus Marocco.

Dazu:

Vocal-Concert

in 2 Abtheilungen.

Anfang 7 Uhr. Kassaeröffnung 6 Uhr.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
11	2	334''' 54	— 3,6	82	Ost schwach	heiter		—10°8	— 3°0
	10	333 67	6,4	100	Ost-Nord-Ost „	„			
12	6	334 52	11 4	100	„ „	„			

In der Buchdruckerei des „CZAS“. Anton Czapliński, Buchdruckerei-Geschäftsleiter.

Beilage.